



Waldentwicklungsplan Nr. 19 „Region Rorschach“

Gemeinden:

**Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rheineck,
Rorschach, Rorschacherberg, St. Margrethen, Steinach, Thal,
Tübach, Untereggen**

Impressum	
Planungsleitung	Rebmann Erwin, Kreisoberförster, Kreisforstamt VI, 9001 St.Gallen
Leitungsgruppe	Rebmann Erwin, Kreisoberförster, Kreisforstamt VI, 9001 St.Gallen Ammann Hansruedi, Revierförster Eggersriet-St.Margrethen, 9425 Thal Bisegger Albert, Revierförster Rorschach, 9403 Goldach Knechtle Norbert, Basler & Hofmann, 8029 Zürich
Arbeitsgruppe	Ammann Mario, Orientierungslaufgruppe St.Gallen / Appenzell, 9442 Berneck Bandel Erwin, Wildhüter, Amt für Jagd und Fischerei, 9001 St.Gallen Boschung Markus, Jagdgesellschaft Mörschwil, 9402 Mörschwil Bosshard Cornelia, Waldspielgruppe, 9404 Rorschacherberg Buob Ludwig, Präsident Korporation Vierhöfe, 9404 Rorschacherberg Clerici Silvio, Gemeinderat Thal, 9425 Thal Feuerstein Hansruedi, Gemeinderat Eggersriet, 9036 Grub Grünberger Martin, Verwaltungsrat OBG Rorschach, 9400 Rorschach Heller Andreas, Privatwaldeigentümer, 9425 Thal Henrich Dieter, Reitverein Tübach, 9326 Horn Hirzel Christoph, Pfadi Rorschach/Rorschacherberg, 9400 Rorschacherberg Hohl Hanspeter, Privatwaldeigentümer, 9034 Eggersriet Lutz Martin, Verwaltungsrat Ortsgemeinde Rheineck, 9424 Rheineck Mäder Walter, Jagdgesellschaft Mörschwil, 9402 Mörschwil Meienberger Christian, Geschäftsführer Pro Natura St. Gallen, 9014 St.Gallen Schwager Markus, Gemeindepräsident Untereggen, 9033 Untereggen Signer Rolf, Bike-Freaks Thal, 9425 Thal Stürm-Lehner Monika, Naturschutzverein Rorschach u. U., 9403 Goldach Szabo Christian, Vogelschutz Rheineck-Thal, 9425 Thal Vorburger Bernhard, Präsident OG St. Margrethen, 9430 St.Margrethen Wirz-Grüninger Esther, Primarschule Thal, 9426 Lutzenberg Würth Thomas, Gemeindepräsident Goldach, 9403 Goldach Zoller Josef, NSV Am Alten Rhein und Pro Natura St.Gallen, 9400 Rorschach
Bearbeitung	Rebmann Erwin, Kreisoberförster, Kreisforstamt VI, 9001 St.Gallen Knechtle Norbert, Basler & Hofmann, 8029 Zürich
Pläne / GIS	Erich Good, Leiter GIS, Kantonsforstamt, Davidstr. 35, 9001 St.Gallen
Titelbild	Der Wald übt im Perimeter des WEP-Rorschach verschiedene Funktionen aus wie Schutz, Wohlfahrt, Nutzung, Naturschutz (Fotos: Albert Bisegger, Goldach und Hansruedi Ammann, Thal)

Vorwort

Der Wald in seiner ursprünglichen, vom Menschen unbeeinflussten Form, ist ein eigenständiges stabiles Ökosystem. Die meisten Kreisläufe darin sind geschlossen oder stehen mit den umgebenden Systemen im Gleichgewicht. Sie funktionieren auch ohne menschliche Beeinflussung und können bis zu Jahrhunderten in Anspruch nehmen.

Das Gleichgewicht eines solchen Systems ist abhängig von der Ausgewogenheit seiner einzelnen Teile und damit auch vom Gleichgewicht mit dem darin eingebundenen Menschen. In der Geschichte des Waldes hat es der Mensch aber schon einige Male geschafft, solche Systeme durch seine Anwesenheit aus dem Gleichgewicht zu bringen oder ganz zu zerstören. Immer waren es kurzfristige wirtschaftliche Zielsetzungen, die dazu führten. Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes, wenn überhaupt möglich, war jedes Mal langwierig und aufwändig und stand in keinem Verhältnis zum vorherigen wirtschaftlichen Nutzen.

In einer Zeit wie der heutigen, in der kurzfristige Gewinnmaximierung zählt, traditionelle Werte verpönt sind und Planungen mit 10 Jahren schon als langfristig betrachtet werden, ist die Versuchung sehr gross, das System Wald mit den gleichen Massstäben zu messen. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, diesen kurzfristigen Überlegungen das dem Wald eigene langfristige Gedankengut gegenüber zu stellen.

Genau dieser Anforderung trägt der Waldentwicklungsplan für die Region Rorschach Rechnung. Es werden Ziele für die langfristige Entwicklung des Waldes und die dazu erforderlichen Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt. Unter Einbezug aller bekannten Inventare, Planungen und Kartierungen werden die vom Wald erwünschten Funktionen gewichtet und zugewiesen. Durch den Einbezug einer breit gefächerten Arbeitsgruppe aus der Bevölkerung, aller beteiligten Behörden und Waldfachleuten, wird mit der Planung ein „Baum gepflanzt“, der auf dem richtigen Standort und bei guten Rahmenbedingungen grosse Chancen hat, all seine Qualitäten in den nächsten Jahrzehnten langsam zu entwickeln.

Ich möchte allen Mitgliedern der Arbeits- und Leitungsgruppe, den Gemeindebehörden und den kantonalen Ämtern an dieser Stelle ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich hoffe, dass wir alle, zusammen mit der Bevölkerung, dem gepflanzten Baum Sorge tragen und so die gesetzten Ziele in den nächsten Jahren erreichen können.

St.Gallen, Herbst 2004

KREISFORSTAMT VI ST.GALLEN

Erwin Rebmann, Kreisoberförster

Inhalt

1	EINLEITUNG	1
1.1	Ziel und Zweck	1
1.2	Planungspereimeter	2
2	VORGEHEN UND VERBINDLICHKEIT	5
2.1	Vorgehen.....	5
2.2	Aufbau	6
2.3	Planungsgremien	6
2.4	Rechtswirkung.....	7
3	PLANUNGSRISULTATE	8
3.1	Festlegungen	8
3.1.1	Nachhaltigkeit	8
3.1.2	Bewirtschaftungsgrundsätze.....	9
3.1.2.1	Naturnaher Waldbau	9
3.1.2.2	Bodenschonung	10
3.1.2.3	Schutz vor Naturgefahren	10
3.1.2.4	Sicherheitsanforderungen an Wälder entlang von Infrastrukturanlagen	11
3.1.2.5	Naturschutz	12
3.1.2.6	Kulturgüter und Geotope im Wald	16
3.1.2.7	Holznutzung und Holzverwendung	16
3.1.2.8	Erschliessungen	20
3.1.2.9	Grundwasserschutz	21
3.1.2.10	Erholung	21
3.1.2.11	Öffentlichkeitsarbeit	24
3.1.3	Waldfunktionen	24
3.1.3.1	Begriff und Bedeutung	24
3.1.3.2	Vorrangfunktionen	24
3.1.3.3	Spezielle Funktionen	25
3.1.4	Behandlung von Konflikten	25
3.2	Objektblätter	26
3.2.1	Übersichten zu den Objektblättern	26
3.2.1.1	Zuordnung der betroffenen Gemeinden nach Objektblättern	26
3.2.1.2	Zuordnung der federführenden Stellen nach Objektblättern	27
3.2.1.3	Zuordnung der Beteiligten nach Objektblättern	28
3.2.1.4	Zuordnung der möglichen Finanzierungsquellen nach Objektblättern	29
3.2.1.5	Zuordnung der Ausführungs- und Umsetzungstermine nach Objektblättern	30
3.2.2	Vorrangfunktionen	31
3.2.2.1	Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)	31
3.2.2.2	Vorrangfunktion Natur und Landschaft (VN)	35
3.2.2.3	Vorrangfunktion Erholung (VE)	38
3.2.3	Spezielle Funktionen	39
3.2.3.1	Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N)	39
3.2.3.2	Spezielle Funktion Erholung und Sport (E)	45
3.2.3.3	Spezielle Funktion Wild und Jagd (W)	48

3.2.3.4	Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz (G)	52
3.2.3.5	Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit (Ö)	54
3.2.3.6	Spezielle Funktion Geotope und Kulturgüter (D)	55
3.2.4	Ungelöste Konflikte	57
4	KONTROLLE UND NACHFÜHRUNG	58
4.1	Kontrolle	58
4.2	Nachführung.....	58
5.	ERLASS UND ANWENDUNG	59
ANHANG		I
Literatur		I
Glossar		I
A1: Formular Umsetzungskontrolle		VIII
A2: Vorschlag Nachhaltigkeitskontrolle.....		IX
DOSSIER WEP-PLÄNE		XIII
Plan 1 „Wald mit Vorrangfunktion“		XIII
Plan 2 „Wald und Objekte mit spezieller Funktion“		XIII

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck

Was ist ein Waldentwicklungsplan?

Die im Waldgesetz verankerte, "moderne" forstliche Planung verlangt eine Neuorientierung. In der Waldentwicklungsplanung (WEP) wird die traditionelle, rein forstfachliche Denkweise der früheren "Forsteinrichtung" ersetzt durch einen integralen Planungsprozess, wobei auch den öffentlichen Interessen am Wald gebührend Beachtung geschenkt wird. In einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren werden die verschiedenen, öffentlichen und privaten Ansprüche an den Wald erfasst und in eine raumplanerische Ordnung gebracht. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Nutzungsarten, die sich gegenseitig beeinträchtigen oder sogar ausschliessen.

Die Waldentwicklungsplanung ist eine regionale, waldeigentümerunabhängige Planung, bei der unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse

- die allgemeinen Ziele der Waldentwicklung und die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für den Wald festgelegt werden;
- die Waldfunktionen ermittelt und gewichtet werden;
- die Interessen der Öffentlichkeit am Wald sichergestellt werden;
- Interessenkonflikte im Wald herausgefunden und soweit möglich mit den Betroffenen gelöst werden;
- die Koordination mit der Raumplanung und mit weiteren raumwirksamen Konzepten sichergestellt wird.

Da die Waldentwicklungsplanung eine Vielzahl bereits bestehender Grundlagen (Erlasse im Bereich der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung, Konzepte; Sachplanungen) zu berücksichtigen hat, ist es unumgänglich, diese Grundlagen vorerst in einer Gesamtschau zusammenzufassen und darzustellen.

Der WEP hat somit folgende zwei Hauptaufträge zu erfüllen:

- Strategischer Auftrag: Der WEP ist eine strategische Planung, in der Ziele festgelegt und Lösungswege aufgezeigt werden. Er setzt nach eingehender Interessenabwägung die Leitplanken für die Waldnutzung und -benutzung. Er wird somit zum Führungsinstrument des Forstdienstes.
- Informationsauftrag: Der WEP sammelt die wichtigsten Sachinformationen über den Planungsbereich und stellt sie als Informationsübersicht in anschaulicher Form dar (Grundlagenplan).

Rechtsgrundlagen

Das Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0; abgekürzt Waldgesetz, WaG) verlangt, dass der Wald so zu bewirtschaften ist, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit). Nach dazugehöriger Verordnung über den Wald (SR 921.01; abgekürzt Waldverordnung, WaV) haben die Kantone bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird, dabei in geeigneter Weise mitwirken und diese Planungen einsehen kann.

Art. 20 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1; abgekürzt EGzWaG) definiert den Waldentwicklungsplan (WEP) wie folgt:

Der Waldentwicklungsplan gibt Aufschluss über die Standortverhältnisse, legt die Ziele der Waldentwicklung sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze fest und gewichtet die Waldfunktionen. Der Waldentwicklungsplan ist behördenverbindlich.

Weitere Bestimmungen zum Verfahren sind in Art. 21 EGzWaG enthalten. Detaillierte Angaben zum Inhalt und zu den Grundlagen finden sich in den Artikeln 25 und 26 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.11; abgekürzt VzEGzWaG).

Bestehende Planungsgrundlagen

Der WEP berücksichtigt soweit möglich und nötig bestehende Grundlagen. Es sind dies insbesondere:

- Forstliche Grundlagen, wie namentlich Standortkartierungen, Gefahrenkarten, Erhebungen der Wildschadensituation, Konzepte für Infrastrukturanlagen und Waldreservatskonzepte.
- Grundlagen der Raumplanung wie namentlich der kantonale Richtplan, die Richtpläne von Gemeinden, Regionalpläne sowie die Nutzungspläne, Grundwasserschutzkarten.
- Inventare von Bund, Kanton, Gemeinden und Organisationen.

In den Plänen "Wald mit Vorrangfunktion" und "Wald und Objekte mit spezieller Funktion" werden diese Grundlagen nicht wiederholt und nochmals planerisch dargestellt. Hingegen bilden sie Bestandteil des Grundlagenplans. Der WEP koordiniert diese Grundlagen für das Waldgebiet und leitet davon ausgehende Ziele der zukünftigen Waldbewirtschaftung und –entwicklung ab. Weitere Grundlagen werden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nur erhoben, wenn es zur Lösung einer dringlichen Konfliktsituation unumgänglich ist.

Waldfunktionen

Die Festlegung und Gewichtung von Waldfunktionen (als zentrale und wichtigste Aussage des WEP) erfolgt im Rahmen der vorliegenden Planung. Die bereits vorhandenen funktionalen Gewichtungen (Ausscheidung der Wälder mit besonderer Schutzfunktion; Waldreservatskonzept, Inventare sowie bestehende, rechtmässige Nutzungen) werden dabei übernommen.

1.2 Planungssperimeter

Der vorliegende Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ trägt die Nummer 19 und ist ein Bestandteil der kantonalen forstlichen Planung. Der Planungssperimeter (Abbildung 2) umfasst sämtliche Waldungen der Region Rorschach mit den politischen Gemeinden Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, St. Margrethen, Steinach, Thal, Tübach und Untereggen. Die Fläche der zwölf politischen Gemeinden mit einer Bevölkerung von zusammen rund 50'000 Personen (Tabelle 1) beträgt total 6'813 ha, wovon 1'291 ha (19%) auf Wald entfallen. 48% des Waldes sind in öffentlichem Eigentum. In kurzer bis mittlerer Distanz zum Perimeter befinden sich bevölkerungsreiche Gebiete wie die Stadt und Region St.Gallen, das Appenzeller Vorderland und das untere Rheintal. Zusammen wohnen in diesen Agglomerationen zusätzlich rund 120'000 Personen, die sich teilweise auch in den Waldungen des WEP-Perimeters der Region Rorschach aufhalten.

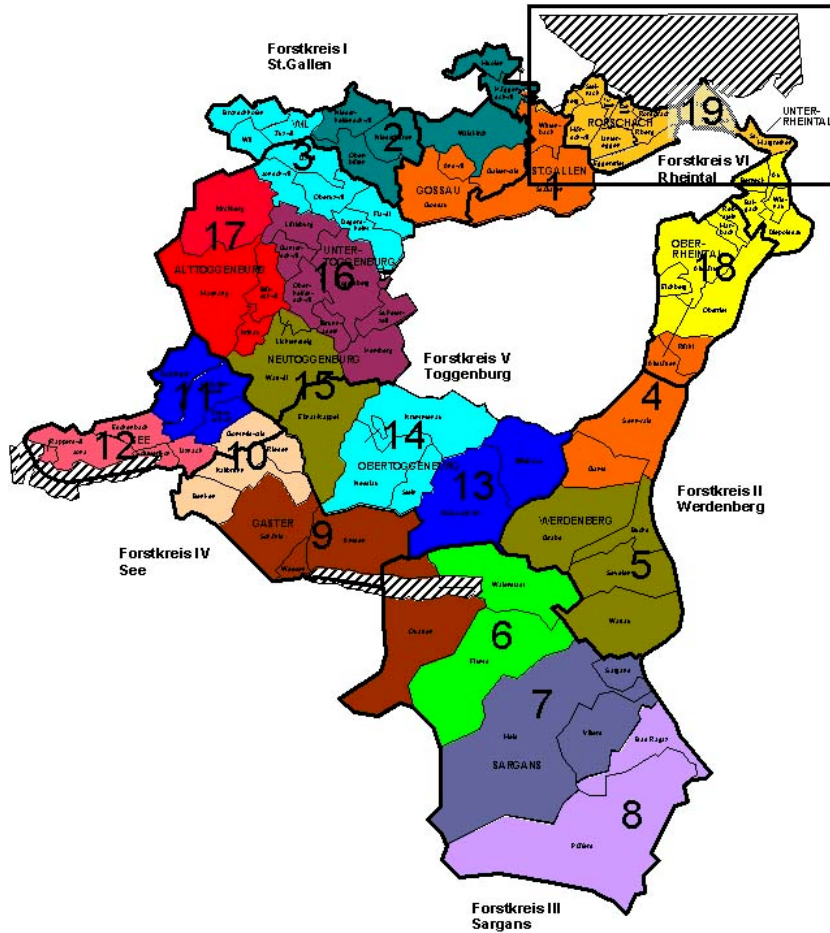


Abbildung 1: Lage des WEP-Perimeters im Kanton St.Gallen.

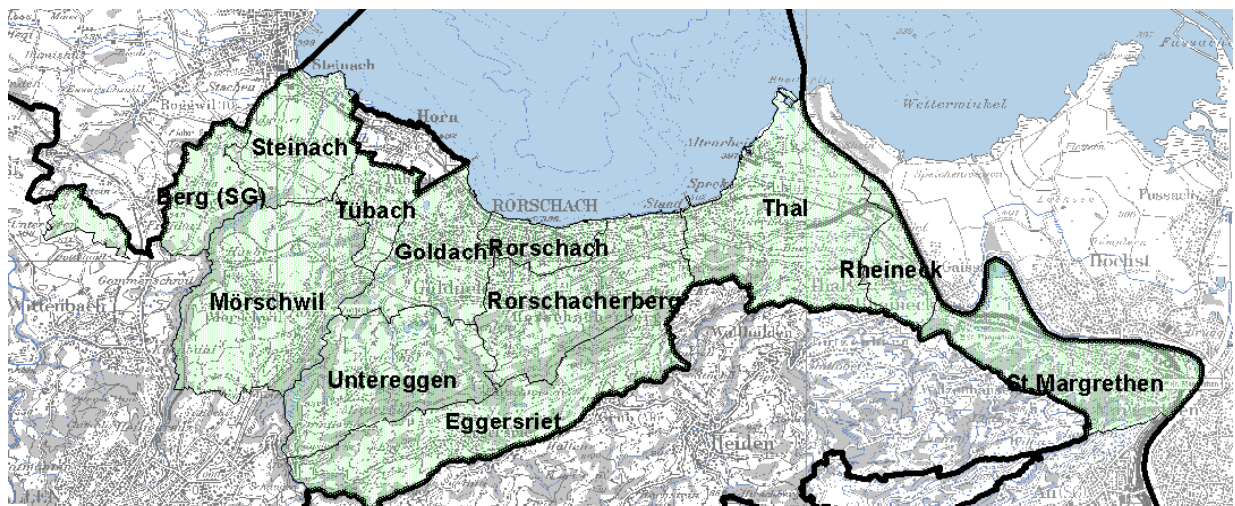


Abbildung 2: Perimeter des WEP „Region Rorschach“, reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie, PK 25 und GG25 © 2004 swisstopo (DV033395).

Gemeinde	Bevölkerung Stand 2003	Gemeinde- fläche [ha]	Waldfläche gesamt [ha]	Waldfläche pro Einwohner [m ²]	Waldeigen- tümer [Anzahl]
Berg (SG)	860	374	55,2	641	108
Eggersriet	2'151	882	275,6	1281	390
Goldach	8'848	468	46,7	53	38
Mörschwil	3'253	984	190,1	584	175
Rheineck	3'236	218	7,3	22	12
Rorschach*	8'628	175	0	0	0
Rorschacherberg	6'471	711	146,8	227	176
St. Margrethen	5'223	685	180,1	345	98
Steinach	3'229	447	20,0	62	46
Thal	6'006	958	85,7	143	196
Tübach	1'099	199	8,7	79	25
Untereggen	1'001	712	275,2	2750	269
Summe	50'005	6'813	1291,4	258	1533

Tabelle 1: Wohnbevölkerung, Gesamt- und Waldfläche nach Gemeinde im Projektgebiet WEP „Rorschach“ (Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen 2003; Forststatistik Kanton St.Gallen 2003)

* Gemäss der aktuellen Waldfeststellung, die noch nicht in die Forststatistik eingeflossen ist, besitzt Rorschach eine Waldfläche von ca 0.7ha, aufgeteilt unter 13 Eigentümern.



Abbildung 3: Kinder als Vertreter der zahlreichen Waldbesucher (Foto: Albert Bisegger, Goldach)

2 Vorgehen und Verbindlichkeit

2.1 Vorgehen

Phase	2002		2003												2004												2005				
	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	
A) Vorbereitung																															
Information Gemeinden	1																														
Information Eigentümer	2																														
Information kant. Ämter	3																														
B) Öffentl. Mitwirkung																															
Interessenerfassung																															
öffentl. Information				4																											
1. AG-Sitzung					5																										
2. AG-Sitzung							6																								
3. AG-Sitzung										7																					
4. AG-Sitzung																8															
5. AG-Sitzung																						9									
Schlussveranstaltung																															
C) WEP																															
Grundlagen sammeln																															
Pläne																															
Entwurf 1																															
Entwurf 2																															
Auflageentwurf																															
D) Vernehmlassung																															
E) Auflage/Festsetzung																															
F) Genehmigung																															

Tabelle 2: Planungsablauf und Zeitplanung.

- | | | | |
|---|--|---|---|
| 1 | Information Gemeinden: November und Dezember 02 | 5 | 1. Arbeitsgruppen - Sitzung: 23.04.2003 |
| 2 | Information Waldeigentümer: November und Dezember 02 | 6 | 2. Arbeitsgruppen - Sitzung: 24.06.2003 |
| 3 | Information kantonale Ämter: November 02 | 7 | 3. Arbeitsgruppen - Sitzung: 12.12.2003 |
| 4 | öffentliche Information: 06.03.2003 | 8 | 4. Arbeitsgruppen - Sitzung: 03.03.2004 |
| | | 9 | 5. Arbeitsgruppen - Sitzung: 15.06.2004 |

2.2 Aufbau

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung wurden die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Unterlagen erarbeitet.

Planungsteil	Beschreibung	Wo kann Einsicht genommen werden?
Block A: Waldentwicklungsplan	Der Block A bildet den eigentlichen WEP, welcher dem Genehmigungsverfahren unterliegt: - Textteil - Plan „Wald mit Vorrangfunktionen“ - Plan „Wald und Objekte mit spezieller Funktion“	- Kantonsforstamt - Politische Gemeinde - Kreisforstamt VI
Block B: Grundlagen	Im Block B sind alle für die Planung verwendeten Grundlagen (vgl. Ziff. 1.1) aufgeführt.	- zuständige Amtsstellen
Block C: Dokumentationsmaterial	In Block C wird alles Dokumentationsmaterial (Protokolle, Stellungnahmen, überarbeitete Planversionen usw.) gesammelt und aufbewahrt.	- Kreisforstamt VI

Tabelle 3: Teile des Waldentwicklungsplanes „Region Rorschach“.

2.3 Planungsgremien

Bei der Bearbeitung des WEP ist die gesetzlich verankerte Erfassung der Ansprüche – seien es öffentliche, vertreten durch ein Amt, oder private, vertreten durch natürliche oder juristische Personen – ein wichtiger Punkt. Im WEP „Region Rorschach“ sind die Planungsgremien in Tabelle 4 dargestellt.



Abbildung 4: Arbeitsgruppe an einer Abendsitzung (Foto: Erwin Rebmann, St.Gallen)

Gremium	Zusammensetzung und Aufgabe
Planungsleitung	Kreisoberförster Kreisforstamt VI Rheintal <i>Aufgabe:</i> - Gesamtkoordination und –leitung
Leitungsgruppe	Die Leitungsgruppe besteht aus dem zuständigen Kreisoberförster, den zuständigen Revierförstern und dem Vertreter des privaten Planungsbüros. Der Kreisoberförster nimmt den Vorsitz ein. <i>Aufgaben:</i> - Information aller berührten Kreise - Grundlagenerfassung - Administrative Betreuung - Moderation der Sitzungen - Gestaltung der Pläne und Berichte
Arbeitsgruppe	Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Direktbetroffenen (Waldeigentümer), der berührten Interessengruppen (Naturschutz, Jagd, Sport, Erholung, Tourismus usw.) und der politischen Gemeinden zusammen. Die Leitungsgruppe ist ebenfalls Mitglied. <i>Aufgaben:</i> - Zusammentragen aller Anliegen - Ermittlung von Interessenkonflikten - Abwägung der Interessen - Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen

Tabelle 4: Planungsgremien und ihre Funktion bei der Planerarbeitung (die namentliche Zusammensetzung der Gremien ist aus dem Impressum auf S. 2 ersichtlich).

2.4 Rechtswirkung

Der WEP ist behördenverbindlich. Die Behörden von Kanton und Gemeinden haben bei ihren Handlungen die Vorgaben des WEP zu berücksichtigen. So hat sich z.B. der Forstdienst bei der Beurteilung von forstlichen Projekten nach den im WEP festgelegten Waldfunktionen zu orientieren. Gemeindebehörden haben den WEP z.B. beim Erlass von Schutzverordnungen, bei der Klassierung von Wander- und Fahrwegen, bei der Beurteilung von Veranstaltungen usw. zu berücksichtigen.

Für den Waldeigentümer lassen sich aus dem WEP keine direkten Verpflichtungen oder Aufträge – auch keine Bewirtschaftungspflicht – ableiten. Mit ihm können erst im Rahmen der Umsetzung, etwa in der Form von forstlichen Projekten, Bewirtschaftungsverträgen oder Ausführungsplanungen (Betriebsplanungen), konkrete Massnahmen ausgehandelt werden.

3 Planungsergebnisse

3.1 Festlegungen

3.1.1 Nachhaltigkeit

Die Nutzung bzw. Benutzung der Wälder soll die nachhaltige Erfüllung aller Waldleistungen und Waldwirkungen (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) dauernd und uneingeschränkt sicherstellen bzw. nicht beeinträchtigen. Die Nachhaltigkeit schliesst den ökologischen, den sozialen und den ökonomischen Aspekt ein. Die Schutzfunktion hat bei Nutzungskonflikten erste Priorität.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wird auf die forstliche Wissenschaft zurückgeführt. Das Modell der Nachhaltigkeit, wie es in der schweizerischen Forstwirtschaft angewendet wird, wurde im 18. und 19. Jahrhundert entwickelt und seither stetig praktiziert. Weltweite Verbreitung erfuhr der Begriff der Nachhaltigkeit mit dem Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, dem sogenannten Brundtland-Report aus dem Jahre 1987. Seit dem Erdgipfel 1992 in Rio hat die Nachhaltigkeit eine gesamtgesellschaftliche und globale Dimension erhalten. Die „Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa“ hat 1993 in Helsinki die nachhaltige Waldbewirtschaftung in einem umfassenden Sinn neu definiert. Dieses Verständnis von Waldbewirtschaftung ist sehr breit und geht weit über eine enge Interpretation von Waldbewirtschaftung als Instrument zur Produktion von Holz hinaus. Die nachhaltige Entwicklung als alle Politikbereiche umfassende Konzeption ist auf mehrfache Weise in der neuen Bundesverfassung von 1999 verankert.

Die Brundtland-Kommission hat 1987 in ihrem Bericht «Unsere gemeinsame Zukunft» den Begriff «Nachhaltige Entwicklung» zuhanden der UNO wie folgt umschrieben:

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Für die Waldbewirtschaftung ist die Helsinki-Resolution H1 von 1993 grundlegend:

Die Bewirtschaftung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen auf eine Weise und in einem Ausmass, das deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität erhält, sowie deren Potenzial, jetzt und in der Zukunft die entsprechenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen.

Gemäss Beschluss der Regierung des Kantons St.Gallen vom 26. August 2003¹ zur nachhaltigen Entwicklung ist jedes Amt zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen seiner Tätigkeiten aufgefordert. Die in den nachfolgenden Kapiteln (Kapitel 3.1.2 – 3.1.4) aufgeführten Kriterien und in den Objektblättern (vgl. Kapitel 3.2) festgelegten Massnahmen sollen aufzeigen, wie zukünftig die Waldentwicklung und Waldnutzung im Perimeter des WEP „Region Rorschach“ ausgestaltet werden soll, um der nachhaltigen Erfüllung der Waldfunktionen nachzukommen.

¹ Protokoll Nr. 511/2003 der Regierung des Kantons St.Gallen vom 26. August 2003

3.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bewirtschaftungsgrundsätze sind als Leitsätze des Handelns zu verstehen, die für das ganze Planungsgebiet gültig sind. Wenn auf einem Gebiet eine Vorrangfunktion (Kap. 3.2.2) oder eine spezielle Funktion (Kap. 3.2.3) definiert ist, dann kommen die im entsprechenden Objektblatt genannten Zielsetzungen mit höherer Bedeutung dazu.

Die nachfolgenden Waldleistungen sollen auf der ganzen Waldfläche erbracht werden. Spezielle Zielsetzungen und Massnahmen für Teilflächen werden im Kapitel 3.2 dargestellt (Übersicht Objektblätter: Kap. 3.2.1).

3.1.2.1 Naturnaher Waldbau

Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes soll auf der ganzen Fläche nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus² geschehen. Die Waldbehandlung strebt standortgerechte und funktionstüchtige Lebensgemeinschaften an. Für die Waldeigentümer besteht keine grundsätzliche Pflicht zur Pflege des Waldes. Wenn die Besitzer ihren Wald aber bewirtschaften, so berücksichtigen sie dabei den naturnahen Waldbau.



Abbildung 5: Fuchsloch St. Margrethen, reichlich Naturverjüngung (Foto: Hansruedi Ammann, Thal)

² Definition Naturnaher Waldbau des BUWAL: http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_wald/rubrik2/waldinfos/vielfalt_naturnaherwaldbau/index.html

Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind nachstehend zusammengefasst:

- Bestände mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung werden gefördert. Eingriffe bezüglich Bestandesaufbau und Baumartenmischung erfolgen in Abstimmung mit der pflanzensoziologischen Kartierung und den natürlichen Gegebenheiten.
- Soweit wie möglich wird mit Naturverjüngung gearbeitet. Eine Abweichung vom Grundsatz der Naturverjüngung ist möglich bei
 - verdämmender Konkurrenzvegetation (übermässig viele Brombeeren usw.),
 - fehlender standortgerechter Naturverjüngung infolge naturferner Baumartenzusammensetzung des Altbestandes,
 - künstlich angelegten Ersatzaufforstungen mit spezieller Zielsetzung,
 - übermässigem Wildverbiss infolge noch nicht angepasster Wildbestände.
- Vielfältige Alters- und Bestandesstrukturen sowie stabile Mischbestände aus standortgerechten Baumarten werden gefördert. Seltene und gefährdete Baum- und Straucharten werden wenn immer möglich besonders gefördert.
- Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden durch die Anwendung verschiedener Verjüngungsverfahren (z.B. offene Schlagflächen für Schmetterlinge, Wildbienen) und Bewirtschaftungsformen aufgewertet.
- Die Bestände des jagdbaren Wildes sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung ohne technische Schutzmassnahmen auf mindestens 75 Prozent der Waldfläche möglich ist. Ein umfassendes Konzept zur Verhütung von Wildschäden in Verbindung mit forstlichen Massnahmen kann mithelfen, diese Zielsetzung zu erreichen. Zur Zeit wird der Zustand im WEP-Perimeter als gut beurteilt, sodass keine zusätzlichen Massnahmen notwendig sind.

3.1.2.2 Bodenschonung

Um die Bodenfruchtbarkeit und die Vitalität des Waldes zu erhalten und zu fördern, sollen die Holzernte sowie die Freizeit- und Erholungsnutzung die Böden möglichst wenig beeinträchtigen.

Es werden bestandes- und bodenschonende Holzernteverfahren eingesetzt. Der bodengebundene Holztransport in Beständen wird grundsätzlich auf Rückegassen erfolgen. Die Rückegassen werden deshalb *vor* der Schlaganzeichnung markiert.

3.1.2.3 Schutz vor Naturgefahren

Grosse Teile des Waldareals üben Schutzwirkungen aus:

- Verminderung des Hochwasserabflusses der Gewässer
- Verminderung von Rutschungen, Steinschlag, Erosion, Schneebrettern und Lawinen
- Verminderung der Geschiebefrachten der Gewässer

In einem separaten Projekt des Kantonsforstamtes wurden die Wälder mit Schutzfunktion ausgediebt. Die Ausscheidung erfolgte gemäss den Richtlinien des Bundes mittels mathematischer Modelle und gutachtlicher Beurteilung durch Fachpersonal. Die Modelle bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere erhebliche Sachwerte).



Abbildung 6: Golddachtobel, Kies- und Geröllablagerungen als natürlicher Prozess auf einem Auenstandort im Golddachtobel (Foto: Erwin Rebmann, St.Gallen).

Die Schutzwirkungen des Waldes lassen sich im multifunktionalen Wald mit den anderen Waldfunktionen kombinieren. Sind durch die Naturgefahren aber Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet – ist also ein grosses Schadenpotenzial gegeben –, haben die Schutzwälder eine Vorrangfunktion auszuüben, die es zu erhalten und zu fördern gilt (vgl. auch Objektblätter zu Vorrangfunktion Schutz). Intakte Schutzwälder üben ihre Funktion nachhaltig und günstig aus und sind volkswirtschaftlich bedeutend sinnvoller als künstliche Schutzbauten.

3.1.2.4 Sicherheitsanforderungen an Wälder entlang von Infrastrukturanlagen

An Wälder entlang von Infrastrukturanlagen (Bauzonen, Autobahnen, Hauptstrassen, Eisenbahnlinien) werden besondere Stabilitätsanforderungen gestellt. Die Waldwirtschaft wird in diesen Fällen oft durch besondere Sicherheitsauflagen erschwert. Teilweise sind gezielte Eingriffe zur Verminderung des Unfallrisikos erforderlich. Vielfach trägt ein stufiger Waldrandaufbau den Sicherheitsaspekten am besten Rechnung. An der Finanzierung dieser Massnahmen sind die direkten Nutzniesser zu beteiligen.

3.1.2.5 Naturschutz

Waldreservate

Der Kanton St.Gallen hat ein Konzept für Waldreservate (März 2003) erarbeitet. Dieses wurde am 28. August 2003 durch die Eidgenössische Forstdirektion und am 9. April 2004 durch den Regierungsrat des Kantons St.Gallen genehmigt. Es wird angestrebt, 10 Prozent der Waldfläche im Kanton St.Gallen oder rund 5'200 Hektaren als Waldreservate auszuscheiden. Dieser Flächenanteil soll im ganzen Kanton erreicht werden. Der Anteil pro Region oder pro WEP-Perimeter kann erheblich schwanken. Das Reservatskonzept ist eine Mischung aus wissenschaftlicher Herleitung aufgrund der Schutzziele und gutachtlicher Herleitung durch den Forstdienst.

Das Waldreservatskonzept dient als eine Grundlage für die Ausscheidung der Vorrangfunktionsflächen und speziellen Objekte im Bereich „Naturschutz“ im WEP. Im Rahmen des Konzepts Waldreservate Kanton St.Gallen wurden diejenigen Wälder bezeichnet, die sich aus kantonaler Sicht als Waldreservate eignen würden. Das Konzept sagt noch nichts über die effektive Umsetzung aus. Diese erfolgt in einem zweiten Schritt mittels vertraglicher Regelung mit jedem einzelnen Waldeigentümer.

In zahlreichen Wäldern blieb die Bewirtschaftung aus wirtschaftlichen Gründen seit Jahrzehnten aus. Bis heute gibt es aber noch keine formell gesicherten Waldreservate im Gebiet des WEP „Region Rorschach“. In Waldreservaten steht nicht mehr die Holznutzung und die Erholung im Vordergrund. Vielmehr soll in diesen Gebieten bei der Bewirtschaftung grundsätzlich nach ökologischen bzw. natur- und landschaftsschützerischen Grundsätzen vorgegangen werden. Mittels der Reservatsflächen soll die biologische Vielfalt erhalten und gefördert und damit ein Beitrag zur Biodiversität im Wald geleistet werden.

In **Naturwaldreservaten** wird gänzlich auf waldbauliche Eingriffe verzichtet (ausgenommen vorbereitende Massnahmen wie z.B. die Entfernung von Fichten usw.). Der Natur wird Raum zur freien Entwicklung gegeben; Wildnis soll wieder Platz in unserer Landschaft haben. Natürliche Prozesse und Entwicklungen sollen ungehindert ablaufen können. Naturwaldreservate sind Flächen, die langfristig (in der Regel 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einem Nutzungsverzicht belegt sind. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind zu unterlassen.

In **Sonderwaldreservaten** wird mit konkreten waldbaulichen Eingriffen dafür gesorgt, dass sich die Flächen gemäss Schutzziel entwickeln und in der gewünschten Form erhalten bleiben. Sonderwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (in der Regel 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einer Nutzungsvorgabe belegt sind. Die waldbaulichen Eingriffe dienen ausschliesslich dem Schutzziel.

In den letzten Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, wie wichtig nutzungsbedingt aufgelichtete Wälder für die Artenvielfalt sind. Sie sind für die Erhaltung vieler bedrohter Vögel, Insekten und weiterer Tier- und Pflanzenarten von überragender Bedeutung. In den Sonderwaldreservaten wird mit konkreten waldbaulichen Eingriffen und andern aktiven Naturschutzmassnahmen ihr Fortbestand gesichert.

Waldränder, Waldwiesen und Waldstrassenböschungen

Speziell gepflegte **Waldränder**, mit einem Krautsaum als Fortsetzung im angrenzenden Landwirtschaftsland, sind wegen ihrer ökologischen Bedeutung (z.B. Vernetzung von Lebensräumen) besonders wertvoll. Bei allen Eingriffen in Waldrandbestockungen wird nach Möglichkeit ein artenreicher und stufiger Aufbau gefördert. Besondere Priorität sollen sonnenexponierte Waldränder geniessen. Zäune entlang von Waldrändern sind aus Sicht von Forstwirtschaft und Jagd unerwünscht. Weitergehende Möglichkeiten zu Pflege und Förderung von Waldrändern sind im Objektblatt „Waldrand“ festgehalten (vgl. Objektblatt N 6).

Waldwiesen haben als Struktur- und Vernetzungselement sowie als Lebensraum mit ihren inneren Waldrändern eine besondere Bedeutung. Im betrachteten Perimeter sind diese sehr selten und entsprechend mit gezielten Eingriffen zu erhalten und zu fördern.

Waldstrassenböschungen kommen in ihrer Funktion inneren Waldrändern gleich. Vielfach bilden sie wertvolle Äsungsflächen für das Wild oder Lebensräume für Schmetterlinge und andere Insekten. Der Mähzeitpunkt der Böschungen wird auf die Lebensraumsprüche der Nutzniesser abgestimmt (Versamung, abschnittsweise gestaffelte Eingriffe, um Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten zu schaffen).

Stehendes und liegendes Totholz



Abgestorbene Einzelbäume und Spechtbäume werden stehen oder liegen gelassen, wenn von diesen keine Gefahr für den umliegenden Bestand, die Verkehrswege oder die Waldbenutzer auf Wegen ausgeht. Astmaterial und im Bestand verbleibende Stammstücke werden nicht verbrannt, ausser es ist zur Vermeidung der Ausbreitung von Forstschädlingen notwendig.

Mit Altholzinseln kann die Strukturvielfalt und die Vernetzung von Lebensräumen gefördert werden. Sie werden im Perimeter dort belassen, wo es die Waldbewirtschaftung zulässt.

Abbildung 7: Totholz vom Sturm 1982 im Wald der Ortsgemeinde Thal
(Foto: Hansruedi Ammann, Thal)

Feucht- und Trockenstandorte

Feucht- und Trockenstandorte im Wald werden bei Eingriffen in die angrenzenden Bestockungen gezielt erhalten und gefördert (Vgl. Objektblatt N 5).

Auengebiete

Das Aueninventar von nationaler Bedeutung umfasst auch das Gebiet Goldachtobel des WEP Rorschach. Die Bedeutung der Auen bezieht sich v.a. auf die Erhaltung und Förderung der autotypischen einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume sowie auf die natürliche Dynamik des Gewässers und des Geschiebehaushaltes (vgl. Objektblatt VN 1). Das Totholz im Hochwasserbereich hat einerseits für die Aue eine wichtige Bedeutung, ist andererseits jedoch auch Verursacher von grossen Schäden an Infrastrukturanlagen im Unterlauf der Goldach. Dieses Problem gilt es im Rahmen der Diskussion um den Schutz des Goldachtobels zu lösen.



Abbildung 8: Goldachtobel, geschützte Auenlandschaft von nationaler Bedeutung nach den Hochwassern vom Sommer 2002 (Foto: Erwin Rebmann, St.Gallen).

Seltene Tier- und Pflanzenarten

Das Waldgebiet weist eine grosse Vielfalt an Tieren und Pflanzen auf. Es sind viele wertvolle Lebensräume wie urwaldähnliche Wälder, Felsen- und Pionierstandorte, seltene und artenreiche Waldgesellschaften oder eng mit Feucht- und Trockenstandorten verzahnte Wälder vorhanden. Seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensräume werden erhalten und gefördert³. Seltene einheimische Baumarten, einzeln oder bestandesweise vorkommend, werden wie bisher bei den Pflege- und Durchforstungseingriffen geschont und gezielt gefördert: Zu erwähnen sind Arten wie: Holzapfel, Eibe, Mehlbeerbaum, Sommer- und Winterlinde, Berg- und Flatterulme, Walnussbaum, Tanne, Birke, Feld- und Spitzahorn, Stiel- und Traubeneiche, Speierling, Edelkastanie und Elsbeerbaum. Gleiches gilt für die Förderung von seltenen Straucharten wie Seidelbast, Stechpalme (bes. die gelbfrüchtigen Exemplare), Efeu⁴ und Kräutern (z.B. Orchideen) sowie auch für die Verbesserung des Lebensraumes für seltene Tierarten. Insekten (Käfer, Schmetterlinge, Wildbienen, Wespen, Fliegen), Amphibien, die ihre Habitate teilweise im Wald haben (Grasfrosch, Erdkröte, Feuersalamander, Gelbbauchunke, Berg- und Fadenmolch), Reptilien (Zaun- und Waldeidechse, Blindschleiche, Schling- und Ringelnatter) sowie Vögel und Kleinsäuger verdienen besondere Beachtung. Vielfach ist ihr Vorkommen an Sonderstandorte wie Waldlichtungen, warme süd- oder westexponierte Waldränder oder Feuchtgebiete gebunden, die es mit geeigneten Massnahmen zu erhalten und zu fördern gilt. Durch geeignete Massnahmen werden diese Lebensräume auch untereinander vernetzt.



Abbildung 9: Golddachtobel, Frauenschuhstandort
(Foto: Josef Zoller, Rorschach).

Vernetzung

Der Gedanke der Vernetzung wird im Sinne des Lebensraumschutzes umgesetzt. Dabei werden bestehende Vorkommen naturschützerisch wertvoller Elemente gesichert, gefördert und vernetzt (vgl. Kap. 3.2.2.2, 3.2.3.1, 3.2.3.3).

Im vorliegenden WEP wird die Vernetzung durch verschiedene Massnahmen verbessert. (vgl. unter anderem Objektblatt Waldrandkonzept N 6).

³ Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1) und Naturschutzverordnung (sGS 671.1).

⁴ im Blüten- und Fruchstadium wichtig für Insekten.

3.1.2.6 Kulturgüter und Geotope im Wald

Im Gebiet des WEP „Region Rorschach“ kommen zahlreiche Objekte des Denkmalschutzes und Geotope vor. Teilweise sind diese in spezifischen Inventaren erfasst. Es handelt sich dabei um Naturobjekte, Kulturgüter und Geotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung.

Wo mit einer gezielten Waldbewirtschaftung zum Erhalt einzelner Objekte beigetragen werden kann, sind diese im Plan als spezielle Funktionen dargestellt. Im Objektblatt D 1 werden Aussagen dazu gemacht. Auf viele Objekte, vor allem Geotope, hat die laufende Waldbewirtschaftung keinen Einfluss. Sie werden deshalb im Objektblatt D 1 lediglich erwähnt. Selbstverständlich ist



die Beeinträchtigung auch solcher Objekte bei der Waldbewirtschaftung bzw. bei baulichen Arbeiten für die Waldwirtschaft zu vermeiden. Dabei sollen jedoch bestehende Anlagen weiterhin erhalten werden können.

Geotope⁵ und Kulturobjekte finden sich in den regionalen Teilrichtplänen Landschaft, dem Geotopinventar des Kantons St.Gallen, dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), kommunalen Schutzverordnungen oder internen Unterlagen.

Abbildung 10: Rantelwald Goldach, deutlich sichtbare Spuren der Erdgletscherbewegung (Foto: Josef Zoller, Rorschach).

3.1.2.7 Holznutzung und Holzverwendung

Holznutzung

Holz ist der einzige nachhaltig erneuerbare Rohstoff der Schweiz. Die Waldwirtschaft kann die Region mit einem aus der Region stammenden Rohstoff versorgen. Das Nutzungspotenzial des Waldes wird heute aber noch zu wenig genutzt und soll zukünftig nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Die Nutzfunktion wird weiterhin eine sehr bedeutende Leistung des Waldes

⁵ Geotopverzeichnis:

http://www.sg.ch/bauen__raum__umwelt/raumentwicklung/Naturlandschaftsschutz/geotope.html

und eines der wichtigsten Standbeine für den Waldeigentümer sein. Auch aus der Sicht des Naturschutzes ist die Nutzung des Waldes und damit das Einbringen von Licht auf den Waldboden anzustreben und zu fördern.

Die Schweiz hat einen der höchsten Holzvorräte in ihren Wäldern. Ein Abbau des Holzvorrates ist wirtschaftlich und ökologisch wünschbar und ohne Verminderung der Waldfunktionen machbar. Es ist die wirksamste Methode, um der Überalterung des Waldes entgegenzuwirken. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass gegenüber der durchschnittlichen Nutzung der letzten 10 Jahre ein zusätzliches Nutzungspotential vorhanden ist.

<i>Waldeigentum</i>	<i>Waldfläche [ha]</i>	<i>Geschätzter nutzbarer Zuwachs m³/Jahr</i>	<i>Durchschnittliche Nutzung [m³/Jahr] (10 Jahre)</i>	<i>Zusätzliches Nutzungspotenzial [m³ pro Jahr]</i>
Öffentlicher Wald	516	4'100	3'279	821
Privatwald	675	5'400	2'453	2'947
Total Wald	1'191	9'500	5'733	3'768

Tabelle 5: Kennzahlen der Holznutzung im WEP „Region Rorschach“ ohne Vorratsabbau.

Die Schätzung zeigt, dass vor allem im Privatwald noch ein erhebliches Potenzial für zusätzliche Nutzungen liegt. Der Privatwaldeigentümer ist aber nur dann für Nutzungen bereit, wenn der Absatz gesichert ist und der Holzpreis die Holzerntekosten mindestens deckt. Dies kann durch eine starke Marktposition der Waldeigentümer, rationelle Holznutzungen, eine effiziente Holzvermarktung sowie einen vermehrten Holzverbrauch allgemein und insbesondere in der Region erreicht werden.



Abbildung 11: Rundholzlager am Rorschacherberg (Foto: Albert Bisegger, Goldach).

Die Nutzung des gesamten Potenzials im WEP-Perimeter würde einer Steigerung des jährlichen Holzeinschlags pro Hektare von heute 4.8 Kubikmeter um 3.2 Kubikmeter auf zukünftig 8 Kubikmeter bedeuten. Damit würde erst der laufende Zuwachs genutzt und noch kein Vorratsabbau, wie er gebietsweise erwünscht wäre, stattfinden.

Spezialfall Holznutzung in Tobelwäldungen

Schlecht erschlossene und steile Tobelwäldungen können von den Waldbesitzern nicht mehr kostendeckend gepflegt und bewirtschaftet werden. Pflegeeingriffe in diesen Wäldungen werden deshalb je länger je weniger durchgeführt. Die Schwerkraft, Rutschungen und Hochwasser transportieren dieses Holz im Laufe der Zeit talwärts. In dicht besiedelten Gebieten kann das anfallende Wildholz dazu führen, dass Menschen und Sachwerte (Liegenschaften, Häuser, Strassen usw.) infolge Verklausungen bei Starkniederschlägen gefährdet werden oder dass eine für die Erholung geeignete Struktur des Waldes nicht mehr erhalten werden kann. Schwemmholz in Bächen, das in Durchlässen, an Brücken oder engen Stellen zu Verklausungen und Auflandungen von Geschiebe führt, ist eine massgebliche Ursache von Unwetterschäden.



Abbildung 12: SAK-Unterwerk Goldach, Hochwasserschäden durch Schwemmholz Sommer 2002
(Foto: Josef Zoller, Rorschach).

Die Hochwassersicherheit ist nur gewährleistet, wenn der Unterhalt von Fliessgewässern ordnungsgemäss durchgeführt wird. Dazu gehört, dass regelmässig das Schwemmmaterial aus dem Gerinne entnommen, die Vegetation zurückgeschnitten, Auflandungen an den Ufern entfernt und Kiesfänge ausgebaggert werden. In vielen Fällen ist es effizienter mit waldbaulichen Stabilitätseingriffen das Rutschrisiko an Bachböschungen zu vermindern und so gleichzeitig den Eintrag von Wildholz in Bäche zu reduzieren, statt später das Fallholz mit grossem Aufwand aus den Bächen zu ziehen.

Es soll deshalb im Einzelfall nach Lösungen gesucht werden, wie Grundeigentümer und an den Massnahmen interessierte Kreise gemeinsam die Kosten für die Bewirtschaftung aufbringen können. Bei Gebieten, die aufgrund der Kartierung als Wald mit besonderen Schutzfunktionen ausgeschieden werden, ist eine Abgeltung der Massnahmen aus öffentlichen Geldern anzustreben.

Energieholz – Im Wald wächst Wärme

Energie ist eine Schlüsselgrösse unserer Zivilisation. Unser Wohlstand hängt existentiell von einer funktionierenden Energieversorgung ab, die deshalb langfristig und nachhaltig gesichert werden muss. Während Jahrtausenden war Holz die einzige genutzte Energiequelle des Menschen. Die Energieversorgung spielte sich in regional geschlossenen, CO₂-neutralen Kreisläufen ab. Genau diese Attribute sollte die nachhaltige, zukunftsfähige Energieversorgung aufweisen.

Die Verbrennung fossiler Rohstoffe ist problematisch. Neben den zweifellos grossen Annehmlichkeiten und Vorteilen werden die negativen Konsequenzen des enormen Energieverbrauchs immer deutlicher: Klimakatastrophe und Treibhauseffekt, ineffiziente Nutzung beschränkter fossiler Ressourcen, Belastung der Luft, Böden und Gewässer mit Schadstoffen aus der Energiegewinnung und -nutzung.

Bei den erneuerbaren Energien spielt Holz eine zentrale Rolle, denn es besitzt das grösste, kurzfristig und mit vergleichsweise bescheidenem Aufwand nutzbare Potenzial. Eine konsequente Nutzung dieses Potenzials macht Holz zu einem bedeutenden Faktor einer diversifizierten Energieversorgung. Holz kann in den nächsten Jahren von allen erneuerbaren Energien den grössten Beitrag an die Verminderung des Treibhauseffekts leisten.



Abbildung 13: Bad Unterrechstein, Schnitzelheizzentrale (Foto: Hansruedi Ammann, Thal)

Das Energieholzpotenzial in der Region des WEP „Region Rorschach“ ist erheblich. Dieser heute noch weitgehend brachliegende Rohstoff ist waldfreundlich, regional schnell verfügbar sowie CO₂-neutral und damit volkswirtschaftlich sinnvoll und ökologisch wertvoll. Das Energieholzpotenzial des Restholzes aus Wald und Flur liegt bei etwa 10'000 Kubikmeter Schnitzel pro Jahr. Damit könnten etwa 8 Schnitzelfeuerungen mit je 500kW installierter Kesselleistung betrieben und rund 600'000kg Heizöl pro Jahr ersetzt werden. Zählt man dazu auch noch das Restholz aus der Holzverarbeitung und das Altholz aus Abbrüchen, Renovationen, Holzverpackungen, Möbeln usw. hinzu, steigt dieses Energieversorgungspotenzial um ein Mehrfaches.

Die Waldwirtschaft ist bereits heute in der Lage, die gewünschten Mengen an Energieholz laufend bereitzustellen. Bei konkreten Bauprojekten stehen Fachleute aus der Wald-, Holz- und Energiewirtschaft mit Rat und Tat zur Verfügung. Die (politischen) Entscheidungsträger bei Neu- und Umbauten müssen sich aber noch vermehrt für das Energieholz engagieren.

Holzverwendung

Staat und Gemeinden kommt bei der Erstellung von Hoch- und Tiefbauten eine Vorbildfunktion in den Bereichen Ökologie und Energie zu⁶. Bei öffentlichen Bauvorhaben des Staates, der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften ist dem Holz in jedem Wettbewerb und in jeder Projektierung eine Chance zu geben. Die Verwendung von Holz in der Konstruktion, dem Innenausbau und der Energieversorgung soll gleichwertig mit den andern Baustoffen und Energieträgern geprüft werden. Dabei sind auch ganzheitliche Kosten- und Nutzenüberlegungen als Entscheidungskriterien miteinzubeziehen (CO₂-Bindung, Transportwege, Wertschöpfung, Entsorgung usw.).

Durch gezielte und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit wird die Verwendung von Holz gefördert. Infrastrukturen zur Holznutzung wie Rundholz-, Schnitzel- oder Brennholzlager sollen im Wald möglich sein.

3.1.2.8 Erschliessungen

Der Stand der Erschliessungen in den Waldungen im Gebiet des WEP „Region Rorschach“ ist gut. Es sind keine grösseren Weg- oder Strassenerschliessungen neuer Gebiete geplant. Allenfalls steht der funktionale Ersatz oder die Optimierung einer bestehenden Erschliessung zur Diskussion.

Die Strassennetze verursachen bei den Eigentümern hohe Kosten. In Zukunft wird der Waldbesitzer vermehrt den Ausbaustandard der Strassen nur noch auf die Bedürfnisse der Waldbewirtschaftung ausrichten und andere Interessen (z.B. Erholung) als sekundär betrachten, sofern die Mehrkosten nicht durch die Nutzniesser abgegolten werden. Bereits stattfindende freiwillige Aktionen für den Unterhalt der Strassen durch Nutzniesser sollen fortgesetzt werden.

⁶ Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten (Protokoll Nr. 83/1999 der Regierung des Kantons St.Gallen vom 9. Februar 1999)

3.1.2.9 Grundwasserschutz

Bei der Nutzung des Waldes wird auf das Wasser und die Gewässer Rücksicht genommen und Gewässerverschmutzungen vermieden. Zum Schutz der Quellen und der Grundwasservorkommen sind die rechtskräftig festgelegten Schutzzonen S1, S2 und S3 mit den entsprechenden Schutzzonenreglementen massgebend.

Der reglementierte Schutz des Grundwassers beeinträchtigt vielfach die Waldbewirtschaftung. Die Schlagorganisation, insbesondere das Anlegen von Lagerplätzen, wird deshalb durch den Forstdienst koordiniert. Entstehen für die Waldeigentümer gravierende Nachteile, wie z.B. die Verlegung von Lagerplätzen oder ein erheblicher Mehraufwand bei der Holzerei, sollen diese durch die Betreiber der Wasserversorgung abgegolten werden. Allgemeine Übersichtstafeln sollen Hinweise über die Grundwasserschutzzonen geben.

3.1.2.10 Erholung

Freizeit-, Sport- und Erholungsaktivitäten haben in der Region eine grosse Bedeutung. Wald und Landschaft spielen für die individuelle wie für die organisierte Freizeitbetätigung eine wichtige Rolle. Von den vielen Besuchern, die sich im Wald aufhalten, sind ein grosser Teil Wanderer, in zunehmenden Mass auch Freizeitsportler wie Reiter, Jogger, Mountainbiker, Schneeschuhläufer usw.. Die Besucher halten sich nicht nur auf den Strassen und Wegen auf, zunehmend wird auch der Waldbestand begangen. Die Lenkung der Waldbesucher mit einem gezielten Infrastrukturangebot gewinnt daher laufend an Bedeutung.



Abbildung 14: Witenwald Goldach, Rastplatz mit Hütte und Feuerstelle (Foto: Albert Bisegger, Goldach)

Die Waldbesucher werden weiterhin ein natürliches, reichhaltiges und interessantes Naherholungsgebiet vorfinden. Ihnen sollen Erholungsinfrastrukturen wie Wanderwege⁷, Rastplätze usw. zur Verfügung stehen. Wälder, in denen auch abseits von Wegen eine intensive Erholungsnutzung stattfindet, werden mit der Vorrangfunktion „Erholung“ belegt (vgl. Kapitel 3.2.2.3). Die Waldbesucher werden bei ihren Aktivitäten so gelenkt, dass

- die biologische Vielfalt des Gebiets nicht beeinträchtigt wird,
- ein konfliktfreies Nebeneinander verschiedener Waldbesucher möglich ist und
- die Beeinträchtigungen für die Waldeigentümer minimal sind oder andernfalls entschädigt werden.

Rücksichtnahme

Das Gebiet der Region Rorschach weist ein grosses Potenzial von Waldbesuchern auf. Allein aus den zwölf am WEP „Region Rorschach“ beteiligten Gemeinden wollen sich rund 50'000 Personen erholen und viele davon sich in ihrer Freizeit irgendwie in der Natur betätigen. Hinzu kommen noch Personen aus angrenzenden Agglomerationen von Altstätten bis St.Gallen und dem Appenzeller Vorderland. Es besteht die Gefahr, dass die verschiedenen Nutzer (wie Fussgänger, Biker, Hundehalter, Reiter, Jogger, Jäger etc.) neben der Störung der Natur auch untereinander in Konflikt geraten. Der WEP kann solche Konflikte nur in beschränktem Mass mildern. Mehrheitlich sind gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz notwendig (detaillierte Angaben: Kap. 3.2 Objektblätter).

Veranstaltungen

Die Waldgesetzgebung sieht auch im Kanton St.Gallen eine Melde- respektive Bewilligungspflicht für Veranstaltungen vor.



Abbildung 15: Thal, Bikerennen (Foto: Hansruedi Ammann, Thal)

⁷ Die Vorschriften betreffend Fuss- und Wanderwege (Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege, SR 704; Strassengesetz sGS 732.1) sind zu beachten.

Von den Bestimmungen betroffen sind Veranstaltungen, die in freier Natur durchgeführt werden (im Wald und in weiteren Lebensräumen von Pflanzen und Tieren) und die den Lebensraum von Pflanzen und wildlebenden Tieren beeinträchtigen könnten. Meldungen bzw. Bewilligungsgesuche für derartige Veranstaltungen sind der betroffenen politischen Gemeinde einzureichen.

Für die Veranstaltungen bewilligungspflichtiger Orientierungsläufe hat sich auf kantonaler Ebene ein Verfahren etabliert. Die Veranstaltung von Orientierungsläufen ist im Rahmen der gesetzlichen Grenzen möglich. Die im Objektblatt W 1 vorgeschlagenen Wildruhezonen sind bei den Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Waldpädagogik

Das Thema Waldpädagogik nimmt an Bedeutung zu, wie z.B. die Waldkindergärten oder das Bergwaldprojekt des Bundes aufzeigen. Auch im WEP-Perimeter wird das Verständnis für Natur und Wald weiter gefördert. Die diesbezüglich bisher vom Forstdienst erbrachten Leistungen (Führung von Schulen / Exkursionen / Info-Tafeln usw.) werden geschätzt und auch weiterhin gewünscht. Die freie Betretbarkeit des Waldes ist eine Grundvoraussetzung für die Bildung im Wald.



Abbildung 16: Goldachtobel, Biologieunterricht in der Goldachaue (Foto: Josef Zoller, Rorschach).

3.1.2.11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bedeutung des Waldes als Erholungs-, Natur- und Erlebnisraum nimmt ständig zu. Das Informationsdefizit in der Bevölkerung bezüglich Holz als Rohstoff, Naturschutz und Verhalten im Wald ist gross. Das Verständnis für Zusammenhänge im Wald wird zum Teil bereits gefördert (Führung von Schulen / Exkursionen / Info-Tafeln), kann jedoch noch verbessert werden.

Im Rahmen der Umsetzung des WEP wird den am Wald interessierten Organisationen und Personen die Möglichkeit zur Mitwirkung geboten. Der Forstdienst übernimmt eine koordinierende Funktion (Objektblatt Ö 1) Auf der Homepage des Kantonsforstamtes unter www.wald.sg.ch werden Unterlagen und Dokumentationen für die Öffentlichkeitsarbeit aufgeschaltet und regelmässig aktualisiert und ergänzt.

3.1.3 Waldfunktionen

3.1.3.1 Begriff und Bedeutung

Die Bezeichnung einer Waldfunktion im WEP erfolgt als "Vorrangfunktion" und als "spezielle Funktion" gemäss den Richtlinien für die Ausarbeitung von Waldentwicklungsplänen im Kanton St.Gallen. Die Bewirtschaftung derartiger Wälder ist so vorzunehmen, dass insbesondere die Vorrangfunktion nachhaltig erfüllt wird. Wo keine entsprechende Bezeichnung erfolgt, stehen sich die verschiedenen Waldfunktionen ebenbürtig gegenüber. Es sind die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und die durch bestehende Erlasse genannten Zielsetzungen zu befolgen (vgl. Kap. 2.4 Rechtswirkung).

3.1.3.2 Vorrangfunktionen

Als Gebiete mit Vorrangfunktionen werden Waldflächen ausgeschieden, wenn ihnen bezüglich den Funktionen "Schutz vor Naturgefahren", "Naturschutz" oder "Erholung" eine im Verhältnis zu anderen Nutzungen überdurchschnittliche Bedeutung zukommt. Die Überlagerung von zwei oder mehreren Vorrangfunktionen auf derselben Fläche ist nicht zulässig. Der Verweis von einzelnen Flächen auf das entsprechende Objektblatt erfolgt mit der Bezeichnung VS (Vorrangfunktion Schutz), VN (Vorrangfunktion Naturschutz) oder VE (Vorrangfunktion Erholung). Liegen für eine Vorrangfunktion mehrere Objektblätter vor, werden sie in ihrer Reihenfolge nummeriert (z.B. VN 1, VN 2, usw.). Bezieht sich ein Objektblatt hingegen auf mehrere Teilflächen, so werden diese mit einer zweiten Ziffer durchnummeriert, z.B. VS 1.1, VS 1.2, usw..

Eine explizite Vorrangfunktion "Holznutzung" wird nicht ausgeschieden. Die Nutzfunktion ist auf der gesamten Waldfläche naturgemäss gegeben. Sie hat sich aber den erwähnten Vorrangfunktionen oder den nachfolgend beschriebenen speziellen Funktionen auf den diesbezüglich bezeichneten Flächen unterzuordnen. Die volks- und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Holzproduktion für die Allgemeinheit wie für den einzelnen Waldeigentümer wurden bei der Erstellung des WEP berücksichtigt. Bei der Festlegung der Vorrangfunktionen und der speziellen Funktionen wurden die Aspekte der Nutzfunktion miteinbezogen, um allfälligen Nutzungskonflikten vorzubeugen.

Bei Wäldern, welche mit einer Vorrangfunktion bezeichnet sind, jedoch in Bezug auf mehrere Kriterien eine überdurchschnittliche Bedeutung haben, können die anderen Kriterien als spezielle Funktionen (Kap. 3.1.3.3) hinzugefügt werden. Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes richtet sich prioritär nach der Vorrangfunktion. Diese waldbaulichen Massnahmen sind aber mit den Zielen der speziellen Funktionen abzustimmen.

Die Vorrangfunktion Natur kommt sowohl im WEP als auch im kantonalen Richtplan (Koordinationsblatt V 31: Vorranggebiete Natur und Landschaft) vor. Die Vorrangfunktion Natur im Richt-

plan zielt auf den umfassenden Lebensraumschutz ab, während im WEP mit der Vorrangfunktion Natur vor allem die Ziele der Waldbewirtschaftung angesprochen sind. Es ist daher nicht zwingend, dass die Einträge überall deckungsgleich sind. Bei Wäldern, welche im WEP mit der Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren bezeichnet und im kantonalen Richtplan als Vorranggebiete Natur und Landschaft ausgeschieden sind, sind die im Richtplan genannten Schutzziele bei der Bewirtschaftung und Pflege zu berücksichtigen. Die Verletzung der Schutzziele ist nur zulässig, wenn sich der Schutz vor Naturgefahren anders nicht erreichen lässt.

Die im Rahmen des WEP ausgeschiedenen Vorrangfunktionen dienen als wichtige Entscheidungsgrundlage für Verfahren bei Gemeinden und beim Kanton – wie z.B. für die Behandlung von Rodungsgesuchen oder das Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone usw. Die Bewilligungsfähigkeit eines Vorhabens muss aber weiterhin im Einzelfall geprüft werden, auch wenn im Rahmen des WEP die Interessenabwägung vorgezogen wurde.

3.1.3.3 Spezielle Funktionen

Spezielle Funktionen beziehen sich auf Waldflächen oder einzelne Objekte, die nicht mit der Vorrangfunktion versehen werden, aber durch ihre Eigenart oder Bedeutung doch über die für den ganzen Wald geltende Multifunktionalität hinausgehen. Die Bezeichnung einer speziellen Funktion dient zugleich auch der Lösung von Interessenkonflikten: Mit dem entsprechenden Eintrag im Plan wird dem jeweiligen Anliegen einerseits eine Berechtigung attestiert, andererseits wird es aber auf einen bestimmten Platz (z.B. Feuerstelle), auf eine festgelegte Strecke (z.B. Bikestrecke) oder auf die eingetragene Fläche (z.B. Wildruhezone) beschränkt. Damit dient die Bezeichnung von speziellen Funktionen unter anderem auch zur Kanalisierung und Steuerung von Freizeitaktivitäten.

Die Flächen und Objekte sind thematisch gegliedert und im Plan mit der Nummer des entsprechenden Objektblatts versehen. Flächen mit einer "speziellen Funktion" werden sich in der Regel nicht überlappen. Die Überlagerung mit einer Vorrangfunktion ist hingegen möglich (Kap. 3.1.3.2).

Die Objektblätter mit den speziellen Funktionen sind im Kapitel 3.2.3 aufgeführt.

3.1.4 Behandlung von Konflikten

Besteht für ein Gebiet oder eine Funktion ein Interessenkonflikt, in dem im Planungsprozess keine Einigung erzielt werden konnte, so wird dieser offene Konflikt auf dem Plan und einem Objektblatt als "Fläche mit ungelöstem Interessenkonflikt" dargestellt. Dieser Lösungsweg wird nur ausnahmsweise angewendet. Zu den Erläuterungen gehört auch eine Beschreibung des weiteren Vorgehens (z.B. zusätzliche notwendige Abklärungen usw.) mit einer klaren Aufgabenzuweisung.

Im Gebiet des WEP "Region Rorschach" kommt ein ungelöster Konflikt vor (Kap. 3.2.4).

3.2 Objektblätter

3.2.1 Übersichten zu den Objektblättern

Die nachfolgenden vier Tabellen geben eine Übersicht über die im WEP „Region Rorschach“ vorkommenden Objektblätter und deren Bezug zu den Beteiligten. In Tabelle 7 wird aufgezeigt, welche Behörde oder Körperschaft bei welchem Objekt(blatt) die federführende Stellung einnimmt. Tabelle 8 bezeichnet die beteiligten Behörden, Organisationen und Interessenvertreter pro Objekt(blatt) und in der Tabelle 9 werden die möglichen Finanzierungsquellen aufgezeigt.

3.2.1.1 Zuordnung der betroffenen Gemeinden nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Gemeinden														
			Berg (SG)	Eggersriet	Goldach	Mörschwil	Rheineck	Rorschach	Rorschacherberg	St Margrethen	Steinach	Thal	Tübach	Untereggen			
VS 1	S. 31	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)															
VS 2	S. 33	Wälder mit Schutzfunktion (SF)															
VN 1	S. 35	Goldachtobel (Auengebiet)															
VN 2	S. 37	Sonderwaldreservate (Vorrang)															
VE 1	S. 38	Erholungswald															
N 1	S. 39	Goldachtobel (Spezielle Funktion)															
N 2	S. 40	Sonderwaldreservate															
N 3	S. 41	Lebensraum Gewässer / Auen Steinach															
N 4	S. 42	ökologische Ergänzungsflächen															
N 5	S. 43	Feuchtgebiete im/am Wald und Sonderstandorte															
N 6	S. 44	Waldrandkonzept															
E 1	S. 45	Erholungseinrichtungen															
E 2	S. 47	Mountain Bike Management															
W 1	S. 49	Wildruhezonen															
W 2	S. 51	Wildtierkorridore															
G 1	S. 52	Quell- und Grundwasserschutz im Wald															
Ö 1	S. 54	Öffentlichkeitsarbeit															
D 1	S. 55	Geotope und Kulturgüter															
K 1	S. 57	Rantelwald															

Tabelle 6: Übersicht über die Objektblätter im WEP „Region Rorschach“ und deren Zuordnung zu den entsprechenden Gemeinden.

3.2.1.2 Zuordnung der federführenden Stellen nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Federführung				
			Amt für Jagd und Fischerei	Amt für Raumentwicklung	Politische Gemeinden	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstbetriebe	Regionalplanungsgruppe Rorschach
VS 1	S. 31	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)					
VS 2	S. 33	Wälder mit Schutzfunktion (SF)					
VN 1	S. 35	Goldachtobel (Auengebiet)					
VN 2	S. 37	Sonderwaldreservate (Vorrang)					
VE 1	S. 38	Erholungswald					
N 1	S. 39	Goldachtobel (Spezielle Funktion)					
N 2	S. 40	Sonderwaldreservate					
N 3	S. 41	Lebensraum Gewässer / Auen Steinach					
N 4	S. 42	ökologische Ergänzungsflächen					
N 5	S. 43	Feuchtgebiete im/am Wald und Sonderstandorte					
N 6	S. 44	Waldrandkonzept					
E 1	S. 45	Erholungseinrichtungen					
E 2	S. 47	Mountain Bike Management					
W 1	S. 49	Wildruhezonen					
W 2	S. 51	Wildtierkorridore					
G 1	S. 52	Quell- und Grundwasserschutz im Wald					
Ö 1	S. 54	Öffentlichkeitsarbeit					
D 1	S. 55	Geotope und Kulturgüter					
K 1	S. 57	Rantelwald					

Tabelle 7: Übersicht der Federführenden beim WEP „Region Rorschach“ (je Objektblatt).

3.2.1.3 Zuordnung der Beteiligten nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Beteiligte														
			Amt für Jagd und Fischerei	Amt für Raumentwicklung	Politische Gemeinden	Kantonsforstamt, Kreisforstamt,	Jagdgesellschaften	Landwirtschaftliche Betriebe der Region	Mitglieder der Arbeitsgruppe	Naturschutzorganisationen	SBB	Tiefbauamt / Wasserbau	Waldeigentümer	Interessierte, Öffentlichkeit	Mountainbikevertreter		
VS 1	S. 31	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)															
VS 2	S. 33	Wälder mit Schutzfunktion (SF)															
VN 1	S. 35	Goldachtobel (Auengebiet)															
VN 2	S. 37	Sonderwaldreservate (Vorrang)															
VE 1	S. 38	Erholungswald															
N 1	S. 39	Goldachtobel (Spezielle Funktion)															
N 2	S. 40	Sonderwaldreservate (Spez. Fkt)															
N 3	S. 41	Lebensraum Gewässer / Auen Steinach															
N 4	S. 42	ökologische Ergänzungsflächen															
N 5	S. 43	Feuchtgebiete im/am Wald und Sonderstandorte															
N 6	S. 44	Waldrandkonzept															
E 1	S. 45	Erholungseinrichtungen															
E 2	S. 47	Mountain Bike Management															
W 1	S. 49	Wildruhezonen															
W 2	S. 51	Wildtierkorridore															
G 1	S. 52	Quell- und Grundwasserschutz im Wald															
Ö 1	S. 54	Öffentlichkeitsarbeit															
D 1	S. 55	Geotope und Kulturgüter															
K 1	S. 57	Rantelwald															

Tabelle 8: Übersicht der am WEP „Region Rorschach“ Beteiligten (je Objektblatt).

3.2.1.4 Zuordnung der möglichen Finanzierungsquellen nach Objektblättern

Der WEP ist ein behördenverbindliches Planungs- und Führungsinstrument. Daraus können aber keine Finanzierungsverpflichtungen abgeleitet werden. Die Finanzierung ist in den Folgeplanungen (z.B. Ausführungsplanung, Leistungsvereinbarungen, Projekte) zu regeln. Die folgende Tabelle 9 zeigt vorhandene oder mögliche neue Finanzierungsquellen auf. Sie ist nicht abschliessend. Bei Inventaren von nationaler Bedeutung, beim Wasserbau und bei forstlichen Vorhaben ist der Bund an der Finanzierung ebenfalls noch massgeblich beteiligt.

Nr.	Seite	Titel	mögliche Finanzierungsquellen						
			Amt für Jagd und Fischerei	Amt für Raumentwicklung	Politische Gemeinden	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst.	Tiefbauamt / Wasserbau	Nutzniesser	andere Interessierte
VS 1	S. 31	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)							
VS 2	S. 33	Wälder mit Schutzfunktion (SF)							
VN 1	S. 35	Goldachtobel (Auengebiet)							
VN 2	S. 37	Sonderwaldreservate (Vorrang)							
VE 1	S. 38	Erholungswald							
N 1	S. 39	Goldachtobel (Spezielle Funktion)							
N 2	S. 40	Sonderwaldreservate (Spezielle Funktion)							
N 3	S. 41	Lebensraum Gewässer / Auen Steinach							
N 4	S. 42	ökologische Ergänzungsflächen							
N 5	S. 43	Feuchtgebiete im/am Wald und Sonderstandorte							
N 6	S. 44	Waldrandkonzept							
E 1	S. 45	Erholungseinrichtungen							
E 2	S. 47	Mountain Bike Management							
W 1	S. 49	Wildruhezonen							
W 2	S. 51	Wildtierkorridore							
G 1	S. 52	Quell- und Grundwasserschutz im Wald							
Ö 1	S. 54	Öffentlichkeitsarbeit							
D 1	S. 55	Geotope und Kulturgüter							
K 1	S. 57	Rantelwald							

Tabelle 9: Übersicht über mögliche Finanzierungsquellen (je Objektblatt).

3.2.1.5 Zuordnung der Ausführungs- und Umsetzungstermine nach Objektblättern

Die folgende Tabelle 10 zeigt auf, mit welchen Instrumenten und in welcher zeitlicher Abfolge die einzelnen Objektblätter umgesetzt werden. Die zeitliche Abfolge gibt gleichzeitig auch eine Prioritätensetzung wieder, da nicht alle Vorhaben gleichzeitig in Angriff genommen werden können. Bei einigen Objekten (z.B. N 5) wird die Umsetzung in zwei Etappen vorgenommen. Generell gibt die Tabelle einen groben zeitlichen Rahmen, der bei der Umsetzung noch detailliert festgelegt werden muss.

Nr.	Seite	Titel	Jahr																				
			laufend	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
VS 1	S. 31	Wälder mit beso. Schutzfunktion (BSF)		■	■	■																	
VS 2	S. 33	Wälder mit Schutzfunktion (SF)		■	■	■																	
VN 1	S. 35	Goldachtobel (Auengebiet)		■	■	■																	
VN 2	S. 37	Sonderwaldreservate (Vorrang)					■	■	■														
VE 1	S. 38	Erholungswald			■	■	■				■	■											
N 1	S. 39	Goldachtobel (Spezielle Funktion)		■	■	■																	
N 2	S. 40	Sonderwaldreservate					■	■				■	■										
N 3	S. 41	Lebensraum Gewässer / Auen Steinach											■	■	■								
N 4	S. 42	ökologische Ergänzungsflächen										■	■										
N 5	S. 43	Feuchtgeb. im/am Wald und Sonderstao.									■	■				■	■						
N 6	S. 44	Waldrandkonzept				■	■	■															
E 1	S. 45	Erholungseinrichtungen	■																				
E 2	S. 47	Mountain Bike Management				■	■																
W 1	S. 49	Wildruhezonen			■	■																	
W 2	S. 51	Wildtierkorridore					■	■															
G 1	S. 52	Quell- und Grundwasserschutz im Wald	■																				
Ö 1	S. 54	Öffentlichkeitsarbeit	■																				
D 1	S. 55	Geotope und Kulturgüter	■																				
K 1	S. 57	Rantelwald				■	■																

■ Projekt, Vertrag, Konzept

□ Umsetzung

Tabelle 10: Übersicht über die Terminplanung im WEP „Region Rorschach“

3.2.2 Vorrangfunktionen

3.2.2.1 Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)	Nr. VS 1
	Gemeinde/n	Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, St.Margrethen, Steinach, Thal, Tübach und Untereggen	
	Lokalname/n	siehe Plan, Signatur "Wald mit besonderer Schutzfunktion (BSF)"	
	Ausgangslage	In einem separaten Projekt werden die Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF) ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgt gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und mathematischer Modelle. Letztere bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere Sachwerte). Aufgrund der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete werden erhöhte Anforderungen an die Wälder gestellt. Eine gesunde und stabile Bestockung ist <i>dauernd</i> erforderlich. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie dieser nicht widersprechen. Bei der Ausarbeitung der Massnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rorschacherberg beabsichtigt, auf eine Überdeckung der Autobahn hinzuwirken.	
	Konflikt	Naturschutz, Erholungsnutzung – Schutz vor Naturgefahren	
	Ziel / Absichten	Der Wald mit besonderer Schutzfunktion (BSF) wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege nachhaltig gepflegt. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass dies gemäss den forstlichen Planungsvorgaben mittels Forstprojekten geschieht. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen prioritär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Hangmuren, Schneegleiten, Steinschlag) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Verkehrsachsen ausgerichtet. Eine detaillierte Bestimmung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der Projekte. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der BSF-Wälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperrern, Steinschlagnetze oder Auffangbauwerke. - Periodische Kontrolle der Gerinne und Durchlässe entlang der Bachläufe, um Verklausungen zu verhindern. - Planung der Massnahmen auf den gesamten ausgeschiedenen Flächen. - Finanzierung sicherstellen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte Waldbau C, ev. in Zusammenarbeit mit Wasserbau - Prüfung der Übernahme im kantonalen Richtplan 	
	Finanzierung	Forstamt (Projekte Waldbau C), Politische Gemeinden, Nutzniesser	
	Zeitraumen / Termin	2005 – 2007 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Tiefbauamt, Wasserbau - Waldeigentümer
	Information	
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisschreiben Nr. 8 und 23 BUWAL, http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_wald/rubrik1/2001-09-21-7/index.html - Bericht zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	Wälder mit Schutzfunktion (SF)	Nr. VS 2
	Gemeinde/n	Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, St.Margrethen, Steinach, Thal, Tübach und Untereggen	
	Lokalname/n	siehe Plan, Signatur "Wald mit Schutzfunktion (SF)"	
	Ausgangslage	In einem separaten Projekt werden die Wälder mit Schutzfunktion (SF) ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgt gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und mathematischer Modelle. Letztere bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere Sachwerte). Im Perimetergebiet handelt es sich vor allem um Wälder, die sich entlang von Gerinnen befinden. Transportfähiges Holz im Gerinne stellt für das unterhalb liegende Siedlungsgebiet und die Infrastrukturanlagen ein Gefahrenpotenzial dar. Aufgrund der Hangneigung ist transportfähiges Holz nicht nur aus dem unmittelbaren Gerinnebereich zu erwarten, sondern auch aus weiterer Entfernung. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie dieser nicht widersprechen.	
	Konflikt	Naturschutz, Erholungsnutzung – Schutz vor Naturgefahren	
	Ziel / Absichten	Der Wald mit Schutzfunktion (SF) wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege im Bereich der Gerinne nachhaltig gepflegt. Eine gesunde und stabile Bestockung ist im Bereich der Gerinne dauernd erforderlich. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass der Wald mit Schutzfunktion gemäss den forstlichen Planungsvorgaben mittels Forstprojekten nachhaltig gepflegt wird. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden. Bei der Ausarbeitung der Massnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Rorschacherberg beabsichtigt, auf eine Überdeckung der Autobahn hinzuwirken.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen prioritär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Eintrag von Holz in das Gerinne, Oberflächenrutschungen) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Infrastrukturanlagen ausgerichtet. Eine detaillierte Bestimmung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der Projekte. - Periodische Kontrolle der Gerinne und Durchlässe entlang der Bachläufe, um Verklausungen zu verhindern. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der SF-Wälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperrren, Steinschlagnetze oder Auffangbauwerke. - Die Massnahmen werden auf der gesamten ausgeschiedenen Fläche geplant. - Finanzierung sicherstellen und Kostenteiler definieren. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte Waldbau B, Wasserbau, Nutzniesser - Prüfung der Übernahme im kantonalen Richtplan 	
	Finanzierung	Forstamt (Projekte Waldbau B), Politische Gemeinden, Nutzniesser	
	Zeitrahen / Termin	2005 – 2007 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Amt für Raumentwicklung- Politische Gemeinden- Tiefbauamt, Wasserbau- Waldeigentümer
	Information	
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none">- Kreisschreiben Nr. 8 und 23 BUWAL, http://www.umweltschweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_wald/rubrik1/2001-09-21-7/index.html- Bericht zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen

3.2.2.2 Vorrangfunktion Natur und Landschaft (VN)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Goldachtobel (Auenperimeter)	Nr. VN 1
	Gemeinde/n	Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Untereggen	
	Lokalname/n	Goldachtobel (Auenperimeter). → Waldreservatskonzept Objektnummer: 176	
	Ausgangslage	<p>Das Kerngebiet des Goldachtobels (Auenperimeter) ist im kant. Richtplan als Auenlandschaft ausgeschieden. Seit Dezember 2003 ist das Gebiet im nationalen Aueninventar aufgenommen.</p> <p>Das Goldachtobel in einem weitergefassten Sinn ist im kantonalen Waldreservatskonzept als kombiniertes Wald- und Sonderwaldreservat ausgeschieden. Im Gebiet des Goldachtobels sollen die wald- und landschaftsdynamischen Prozesse, regionaltypische Komplexe (Kalkbuchenwälder), lichte Waldstrukturen (EK 61, 62, 14, 1, 17), die Lebensräume der Waldschnepfe und die Samenerntebestände der Eibe erhalten werden. Es stellt einen vielseitigen Lebensraum dar.</p> <p>Das Goldachtobel ist aber auch eine Quelle von Schwemmholz, welches aus Naturgefahrnsicht zu Problemen im unterliegenden Bachbereich führt.</p>	
	Konflikt	<p>Naturschutz – Schutz vor Naturgefahren (vgl. VS 1, VS 2, VE 1)</p> <p>→ Als Folge des Auenstatus muss das Schwemmholzproblem im Sinne des Naturschutzes gelöst werden. Eine Möglichkeit dafür bietet ein Holzfangrechen.</p>	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung des Schwemmholzproblems - Zulassen der natürlichen Flussdynamik im Bereich der Auenlandschaft - Bewirtschaftung des Waldareals auf die Bedürfnisse der Aue abstimmen - Lenkung der Erholungsnutzung 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Realisation eines Holzfangrechens mittels einer Machbarkeitsstudie überprüfen und gegebenenfalls Bau eines Rechens. - Ausarbeitung eines Konzeptes, das die verschiedenartigen Zielsetzungen miteinschliesst. Im Konzept ist zu berücksichtigen, dass Sofortmassnahmen / Eingriffe im Gerinne möglich sind, falls kein Rechen erstellt wird oder der Rechen seine Funktion nicht mehr wahrnehmen kann. - Information der Öffentlichkeit an geeigneter Stelle (periphere Lage, kein Verursachen von Tritt- oder andern Schäden). - Langfristige Sicherung der Umsetzung (Vertrag) gewährleisten. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt "Naturwald / Sonderwaldreservat" - Finanzierungskonzept - Vertrag mit Eigentümer (wo gemäss den Projektergebnissen sinnvoll und notwendig) 	
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, Forstamt, Politische Gemeinden, Wasserbau, andere Interessierte	
	Zeitraumen / Termin	2005 – 2008 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	

Koordination	Federführung	Amt für Raumentwicklung.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Politische Gemeinden - Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst - Naturschutzorganisationen - Tiefbauamt, Wasserbau - Waldeigentümer
	Information	WEP Gallus (Projektleitung) Kanton Appenzell Ausserrhoden (Grenzbereich)
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Waldreservat St.Gallen - Vollzugshilfe zur Auenverordnung, BUWAL 1995 - 8 Faktenblätter zum Thema Auen, BUWAL Auenberatung - Projektarbeit Hochschule Rapperswil (HRS)
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate St.Gallen

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Sonderwaldreservate (Vorrang)	Nr. VN 2
	Gemeinde/n	Berg, Untereggen, Goldach, Rheineck, Thal, St.Margrethen	
	Lokalname/n	<ul style="list-style-type: none"> - Plan VN 2.1: Feuchtgebiet Huebermoos, Objekt Nr. 177.0 (Berg SG) - Plan VN 2.2: Sulzberg / Bettlerenbach Objekt Nr. 175.0, (Untereggen, Goldach) - Plan VN 2.3: Eselschwanz Objekt Nr. 168.1 (St. Margrethen) - Plan VN 2.4: Bisenwäldli Objekt Nr. 168.2, 168.3 (Rheineck, Thal) 	
	Ausgangslage	Im Konzept Waldreservate St.Gallen sind verschiedene Waldflächen als Sonderwaldreservate ausgeschieden. Die Begründungen und Zielsetzungen der verschiedenen Flächen ist dem Konzept Waldreservate zu entnehmen. Die Ausführungsplanung ist teilweise bereits vorhanden.	
	Konflikt	Konflikt mit Erholung, v.a. Bisenwäldli (vgl. VE 1)	
	Ziel / Absichten	Es ist eine Umsetzung von 50% der Waldreservate (inkl. deren langfristige Sicherung) bis Ende der laufenden WEP-Periode anzustreben.	
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines auf die Zielsetzung ausgerichteten Konzepts - Langfristige Sicherung der waldbaulichen Umsetzung
Ausführungsplanung / Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> - Projekt - Finanzierungskonzept - Vertrag mit Eigentümer 	
Finanzierung		Amt für Raumentwicklung, Forstamt, andere Interessierte	
Zeiträumen / Termin		2008 – 2010 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Naturschutzorganisationen - Tiefbauamt, Wasserbau - Waldeigentümer 	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservate St.Gallen (www.wald.sg.ch)	
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Rheinspitz mit Richtplan Naturschutzgebiete - Grundlagenplan - Konzept Waldreservate St.Gallen 	

3.2.2.3 Vorrangfunktion Erholung (VE)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Vorrangfunktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Erholungswald	Nr. VE 1
	Gemeinde/n	Goldach, Rheineck, Rorschacherberg, Steinach, St. Margrethen, Thal	
	Lokalname/n	<ul style="list-style-type: none"> - Plan VE 1.1: Witenwald (Goldach) - Plan VE 1.2: Warteggpark (Rorschacherberg, Thal) - Plan VE 1.3: Bisenwäldli (Thal, Rheineck) → Naturschutz - Plan VE 1.4: Bruggerhorn (St. Margrethen) 	
	Ausgangslage	Die obengenannten Orte stellen beliebte Naherholungsgebiete mit verschiedenartiger Nutzung durch Waldbesucher dar.	
	Konflikt	Konflikt mit Naturschutz und Holzproduktion	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Naherholungsgebiete sollen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. - Die intensive Erholungsnutzung soll an diesen Orten konzentriert werden; die Beeinträchtigung naturschützerisch wertvoller Standorte in der Nähe soll durch geeignete Massnahmen (z.B. Lattenzaun, Information) verhindert werden. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt von Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und vorhandenen Unterständen. - Neue Infrastruktur kann im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens realisiert werden. - Regelung der Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, z.B. nur bis zu festgelegten Punkten. - Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf Sicherheits- und ästhetische Bedürfnisse der Bevölkerung. - Einschränkung der Zugänglichkeit des benachbarten Waldareals, falls aus Sicht Naturschutz notwendig. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrag mit Gemeinde (Finanzierung) - Eventuell Betriebsplanung 	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser	
	Zeitrahmen / Termin	2006 - 2007 und 2012 - 2013 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Waldeigentümer 	
	Information	regionale Naturschutzverbände	
Grundlagen	Dokumente	Forstrechtshandbuch für den Forstdienst (Vorgehen BAB)	
	Karte	Erholungsplan (Entwurf)	

3.2.3 Spezielle Funktionen

3.2.3.1 Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Goldachtobel (Spezielle Funktion)	Nr. N 1
	Gemeinde/n	Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Untereggen	
	Lokalname/n	Goldachtobel → Waldreservatskonzept Objektnummer: 176	
	Ausgangslage	Das Goldachtobel ist als kombiniertes Naturwald- und Sonderwaldreservat ausgeschieden. Es stellt einen vielseitigen Lebensraum dar. Einen besonderen Wert weist die Aue von nationaler Bedeutung im Goldachtobel auf. Die natürliche Dynamik der Aue steht in einem Wechselspiel mit angrenzenden, rutschigen Steilhängen, wodurch immer wieder neue Pionierlebensräume, Strukturelemente und Lebensräume im Bach geschaffen werden.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung – Schutz vor Naturgefahren (vgl. VS 1, VS 2, K 1)	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Im Gebiet des Goldachtobels sollen die wald- und landschaftsdynamischen Prozesse, regionaltypische Komplexe (Kalkbuchenwälder), lichte Waldstrukturen (EK 61, 62, 14, 1, 17), die Lebensräume der Waldschnecke und die Samenerntebestände der Eibe erhalten werden. - Die Natur- und Landschaftsschutzziele müssen mit dem Schutz vor Naturgefahren und der Erholungsnutzung koordiniert werden. Dabei sind die Prioritäten gemäss den Vorrangfunktionen zu setzen (VS 1, VS 2, VE 1). 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines Konzeptes, das die verschiedenartigen Zielsetzungen berücksichtigt unter Einbezug des umliegenden offenen Landes (Massnahmen sind auf Wald beschränkt). - Zugänglichkeit der Waldungen für Motorfahrzeugverkehr eventuell durch bauliche Massnahmen einschränken (z.B. Barriere). - Information der Öffentlichkeit an geeigneter Stelle (periphere Lage, kein Verursachen von Tritt- oder andern Schäden). - Langfristige Sicherung der waldbaulichen Umsetzung (Vertrag). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt - Vertrag mit Eigentümer (wo gemäss Projektergebnissen sinnvoll und notwendig) 	
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, Forstamt, Politische Gemeinden, andere Interessierte	
	Zeitrahen/Termin	2005 – 2008 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Naturschutzorganisationen - Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau - Waldeigentümer 	
	Information	WEP Gallus (Projektleitung) Kanton Appenzell Ausserrhoden (Grenzbereich)	
Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservat St.Gallen Projektarbeit Hochschule Rapperswil (HRS)	
	Karte	Grundlagenplan, Konzept Waldreservate St.Gallen (www.wald.sg.ch)	

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Sonderwaldreservate	Nr. N 2
	Gemeinde/n	Eggersriet, St.Margrethen, Thal	
	Lokalname/n	<ul style="list-style-type: none"> - Plan N 2.1: Eggersriet – Halden – Grueb – Thal Südflanke Objekt Nr. 172.0, 174.0 und "Kreienhalde". (Eggersriet und Thal) - Plan N 2.2: Mattenbachtobel (Eggersriet) - Plan N 2.3: Mündung alter Rhein / Rheinspitz Objekt 168.4 (Thal) - Plan N 2.4: Heubüchel Objekt Nr. 167 (St. Margrethen) - Plan N 2.5: Heldsberg Objekt Nr. 166.1 (St. Margrethen) 	
	Ausgangslage	Im Konzept Waldreservate St.Gallen sind verschiedene Waldflächen Sonderwaldreservate ausgeschieden. Die Begründungen und Zielsetzungen der verschiedenen Flächen ist dem Konzept Waldreservate zu entnehmen. Das Mattenbachtobel ist nicht im Waldreservatskonzept enthalten, enthält aber eine wertvolle Kraut- und Strauchschicht.	
	Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Holzwirtschaft / Naherholungsnutzung – Naturschutz - Konflikt mit BSF / SF-Ausscheidung (vgl. VS 1, VS 2) 	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Umsetzung von 50% der Waldreservate (inkl. deren langfristige Sicherung) bis Ende der laufenden WEP-Periode anzustreben. - Im Konflikt mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines auf die Zielsetzung ausgerichteten Waldbaukonzeptes unter Berücksichtigung des umliegenden offenen Landes (Massnahmen sind auf Wald beschränkt). - Langfristige Sicherung der waldbaulichen Umsetzung. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt - Finanzierungskonzept - Vertrag mit Eigentümer 	
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, Forstamt, andere Interessierte	
	Zeitrahen / Termin	2008 – 2009 und 2014 – 2015 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Naturschutzorganisationen - Waldeigentümer 	
	Information	Kanton Appenzell Ausserrhoden (wo Grenzanstoss)	
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Waldreservate St.Gallen - Merkblatt Artenschutz / Frauenschuh (WSL, BUWAL) 	
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Rheinspitz mit Richtplan Auengebiete - Sulzberg Schlossweiher, Amphibienlaichgebiet - Grundlagenplan - Konzept Waldreservate St.Gallen (www.wald.sg.ch) 	

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Lebensraum Gewässer / Auen Steinach	Nr. N 3
	Gemeinde/n	Berg (SG), Mörschwil, Steinach	
	Lokalname/n	Gewässerlauf der Steinach	
	Ausgangslage	Im Steinachtobel sind landschaftsdynamische Prozesse im Gange und lichte Waldstrukturen vorhanden. Der Wald entlang der Steinach nimmt eine Vernetzungsfunktion wahr.	
	Konflikt	Holzwirtschaft / Naherholungsnutzung – Naturschutz	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines Waldbaukonzepts, das die Zielsetzungen des Naturschutzes berücksichtigt und eine natürliche Dynamik zulässt. - Totholz im Bachbereich soll zugelassen werden, sofern dadurch keine Erhöhung des Gefahrenpotenzials zu erwarten ist. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines auf die Zielsetzung ausgerichteten Waldbaukonzepts. - Langfristige Sicherstellung der waldbaulichen Umsetzung, sofern die Finanzierung gesichert ist. - Bei jährlichen Kontrollgängen sind grössere Totholzstücke auf 1 m Länge zu zersägen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsplanung - Schlagplanung / Schlaganzeichnung 	
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, Forstamt, Wasserbau	
	Zeitraumen / Termin	2015 – 2017 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Amt für Raumentwicklung	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Politische Gemeinden - Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst - Naturschutzorganisationen - SBB - Tiefbauamt, Wasserbau - Waldeigentümer 	
	Information	Benachbarter WEP	
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Waldreservate St.Gallen, Objekt Nr. 11.0 (benachbarter WEP) - Kantonaler Richtplan: Lebensraum Gewässer / Auen 	
	Karte	Andere Flusseite im Reservatskonzept Objekt Nr. 11.0 (benachbarter WEP Perimeter)	

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“– Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Ökologische Ergänzungsflächen	Nr. N 4
	Gemeinde/n	Thal	
	Lokalname/n	<ul style="list-style-type: none"> - Plan N 4.1: Buriel / Buechsee (Objekt Nr. 1168) → Amphibienlebensraum von nationaler Bedeutung - Plan N 4.2: Buechberg, nördlich der Rebberge (Objekt Nr. 1172) → Reptilienlebensraum Kerngebiet gemäss kant. Reptilieninventar 	
	Ausgangslage	Die obengenannten Objekte werden im Konzept Waldreservate des Kantons als wichtige Naturschutzflächen (ökologische Ergänzungsflächen) bezeichnet, sind aber nicht als eigentliche Reservatsflächen berücksichtigt worden. Sie befinden sich zum grössten Teil ausserhalb des Waldes. Im Bereich angrenzender Rebberge am Buechberg kommt der Kleinspecht vor (Totholz).	
	Konflikt	Eventuell Waldbewirtschaftung – Naturschutz	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der offenen Flächen, Verhinderung einer starken "Verbuschung" und Bewaldung. - Die waldbaulichen Ziele und Massnahmen werden auf die Lebensraumsprüche der Lebewesen des angrenzenden offenen Geländes ausgerichtet. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Die detaillierte Zielsetzung aus Sicht des Naturschutzes und deren Unterstützung mit waldbaulichen Massnahmen bzw. Instrumenten der forstlichen Planung muss im Vorfeld der Umsetzung noch formuliert werden. - Ausarbeitung eines auf die Zielsetzung ausgerichteten Waldbaukonzepts unter Berücksichtigung des umliegenden offenen Landes (Massnahmen sind auf Wald beschränkt). - Langfristige Sicherung der waldbaulichen Umsetzung. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsplanung, Waldbaukonzept - Schlagplanung / Schlaganzeichnung - Sicherung der Finanzierung und Ausführung der Massnahmen - Eventuell Vertrag mit Eigentümer 	
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, Forstamt, Politische Gemeinden, andere Interessierte	
	Zeitrahmen / Termin	2012 – 2013 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Amt für Raumplanung - Politische Gemeinden - Naturschutzorganisationen - Waldeigentümer bzw. Grundeigentümer 	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Waldreservate St.Gallen - Kantonaler Richtplan - Kantonales Reptilieninventar - Gemeinde Thal: Projekt ökologische Aufwertung Buechberg in Bearbeitung 	
	Karte	Konzept Waldreservate St.Gallen Überschneidungen feststellen	

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft				
Beschreibung	Titel	Feuchtgebiete im/am Wald und Sonderstandorte	Nr. N 5	
	Gemeinde/n	Eggersriet, Goldach, Rorschacherberg, St.Margrethen, Untereggen		
	Lokalname/n	<ul style="list-style-type: none"> - Plan N 5.1: Alte Kiesgrube Goldach, (Goldach) (752'650/261'050) - Plan N 5.2: Wittobel, Objekt "Egg" (Untereggen) (753'550/257'925) - Plan N 5.3: Wittobel, Objekt Tobel" (Untereggen) [flächig] → Konflikt BSF - Plan N 5.4: Frommenwilen (Rorschacherberg) [flächig] - Plan N 5.5: Ebnet (Rorschacherberg) (755'150/259'300) - Plan N 5.6: Hüttenmoos / Weid (Rorschacherberg) [flächig] - Plan N 5.7: Wartegg nördlich (Rorschacherberg) (757'650/260'775) - Plan N 5.8: Wartegg südlich (Rorschacherberg) (757'775/260'625) - Plan N 5.9: Bürg (St. Margrethen) [flächig] → Konflikt mit BSF 		
	Ausgangslage	Im Gebiet des WEP Rorschach kommen im oder am Wald einige Feuchtgebiete und Sonderstandorte vor, die Bestandteil einer kommunalen Schutzverordnung sind oder forstliche Besonderheiten aufweisen. In der Regel sind in den Schutzverordnungen und in der forstlichen Planung keine Aussagen über die Waldbewirtschaftung vorhanden. In der Praxis kann die Waldbewirtschaftung einen Einfluss auf die Objekte haben.		
	Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise. Naturschutz – Wälder mit besonderer Schutzfunktion. - Eventuell Waldbewirtschaftung – Naturschutz. - Objekt N 5.6: Konflikt Naturschutz mit Überdeckungsvorhaben Autobahn. 		
	Ziel / Absichten	Die verschiedenen Objekte (Feuchtgebiete, Sonderstandorte, Geotope) sollen durch geeignete waldbauliche Massnahmen im Rahmen der forstlichen Planung erhalten und verbessert werden.		
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines auf die Zielsetzung ausgerichteten Waldbaukonzepts unter Berücksichtigung des umliegenden offenen Landes und des bestehenden Wanderweges bei Objekt N 5.4 (Massnahmen sind auf den Wald beschränkt). - Langfristige Sicherung der waldbaulichen Umsetzung. - Koordination der Arbeitsausführung (z.B. Gemeinde, Forstdienst, Pfadfinder, Naturschutzorganisationen, Zivilschutz, ...). 		
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsplanung, Waldbaukonzept - Schlagplanung / Schlaganzeichnung 		
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, Forstamt, Polit. Gemeinden, andere Interessierte		
	Zeitrahmen / Termin	2011 – 2012 und 2017 – 2018 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung		
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst		
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Naturschutzorganisationen - Waldeigentümer 		
	Information			
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentationen in den Gemeinden und Amt für Raumentwicklung - Schutzverordnungen 		
	Karte	Grundlagenplan		

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Waldrandkonzept	Nr. N 6
	Gemeinde/n	Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, St.Margrethen, Steinach, Thal, Tübach und Untereggen	
	Lokalname/n	Keine Darstellung im Plan	
	Ausgangslage	Der Übergang von Wald zu offenem Land und zu Siedlungen ist oft abrupt und naturfern. Bei der Vernetzung des Waldes mit dem offenen Land nimmt der Waldrand eine wichtige Funktion ein. Gepflegte, stufige Waldränder, insbesondere an nach Osten, Süden oder Westen abfallendem Gelände, besitzen meist ein hohes ökologisches Aufwertungspotenzial und ein geringeres Konfliktpotenzial zur angrenzenden Siedlung. Einzelne Gemeinden verfügen bereits über ein Waldrandpflegekonzept (GAöL-Flächen).	
	Konflikt	Naturschutz – Holzernte / Landwirtschaft	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der Waldränder nach dem Naturwert: Prioritätensetzung. - Erhöhung des Erholungs- und Naturschutzwertes von Waldrändern: Aufwertung ausgewählter Waldrandabschnitte zur Erhaltung der Artenvielfalt insbesondere der inneren Waldränder an Waldwiesen. - Schaffung naturnaher Übergangszonen an Waldwiesen und dadurch Pflege wertvoller Biotope für seltene Tiere und Pflanzen. Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen. Koordination mit GAöL-Flächen. - Initiierung, Finanzierung und Vollzug eines Waldrandkonzeptes. 	
Vorgehen	Massnahmen	Beurteilung der Waldränder betreffend ihrer Eignung zur Aufwertung unter Berücksichtigung des umliegenden offenen Landes (Massnahmen sind auf den Wald beschränkt: Waldrandkonzept für den ganzen Perimeter oder Teile): <ol style="list-style-type: none"> 1) ökologisch wertvolle, vielfältige Waldränder (Pflege zur Erhaltung des wertvollen Zustandes). 2) Potenziell wertvolle Waldränder (Pflege zur ökologischen Aufwertung). 3) Waldränder an überbauten Bauzonen oder wichtigen Strassen. Umsetzung der Stoffverordnung durch die Gemeinden bei illegalen Ablagerungen im Waldrandbereich (z.B. Siloballen, Fahrzeugparks).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Waldrandkonzept / Vollzugsprogramm inkl. Bestimmung Kostenträger - Betriebsplanung / Schlagplanung / Schlaganzeichnung - Private Waldeigentümer: Vereinbarungen und Projekte - Forst- und baupolizeiliche Durchsetzung 	
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, Forstamt, Nutzniesser	
	Zeitraumen/Termin	2007 – 2009 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Naturschutzorganisationen - Waldeigentümer 	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - StoV (SR 814.013) - Verzeichnis der GAöL-Flächen 	
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandeskarte - Pflanzensoziologische Karte und Kommentare 	

3.2.3.2 Spezielle Funktion Erholung und Sport (E)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
	Titel	Erholungseinrichtungen	Nr. E 1
Beschreibung	Gemeinde/n	Berg SG, Eggersriet, Rorschacherberg, St.Margrethen, Thal, Untereggen	
	Lokalname/n	<ul style="list-style-type: none"> - Plan E 1.1: Steinerburg, Berg (749'600/261'300) - Plan E 1.2: Feuerstelle Eggwald, Untereggen (751'325/257'050) - Plan E 1.3: Frauenwaldhütte, Untereggen (752'350/257'275) - Plan E 1.4: Steinbruch, Eggersriet → Konflikt mit Naturschutz (753'575/256'675) - Plan E 1.5: Wittobel: Hütte, Untereggen (753'940/257'600) - Plan E 1.6: Wittobel: Rastplatz, Eggersriet (753'950/257'400) - Plan E 1.7: Ebnet, Rorschacherberg (755'425/259'325) - Plan E 1.8: Waldhütte, Rorschacherberg [Fläche] - Plan E 1.9: Drei Birken, Thal (758'125/260'020) - Plan E 1.10: Feuerstellen Eselschwanz, St.Margrethen (763'550/259'825, 763'600/260'000, 763'825/259'650) - Plan E 1.11: Waldhütte Ruine Grimmenstein, St.Margrethen (763'950/258'025) - Plan E 1.12: Gletscherhügel, St.Margrethen (764'800/257'550) - Plan E 1.13: Pfadihütte St.Margrethen [Fläche] - Plan E 1.14: Kinderspielplatz Heldsberg/Egg, St.Margrethen (765'800/257'050) 	
	Ausgangslage	In verschiedenen Gemeinden werden Feuerstellen (mit entsprechenden Einrichtungen) im Wald oder in Waldnähe für Freizeit- und Erholungsaktivitäten genutzt. Damit eine Entflechtung der Erholungsaktivitäten mit Naturschutzinteressen und Interessen des Wildes bzw. der Jagd erfolgen kann, soll die Erholungsnutzung auf einige geeignete Objekte konzentriert werden.	
	Konflikt	Eventuell Konfliktbereinigung mit Naturschutz bzw. Wild/Jagd/Wildruhezonen	
	Ziel / Absichten	Kanalisation der Erholungsnutzung auf eine beschränkte Anzahl von Feuerstellen	
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt ausgewählter Objekte (siehe Liste oben) - Bereitstellen von Brennholz - regelmässige Kontrollen
Ausführungsplanung / Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltskonzept - Information der Bevölkerung zu Erholung oder andern Themen (Objektblatt Ö 1) 	
Finanzierung		Politische Gemeinden, Nutzniesser	
Zeitrahmen / Termin		laufend	

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">- Amt für Jagd und Fischerei- Politische Gemeinden- Jagdgesellschaften- Waldeigentümer
	Information	Information der Öffentlichkeit über die Publikationsorgane der Gemeinden
Grundlagen	Dokumente	
	Karte	

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung			
Beschreibung	Titel	Mountain Bike Management	Nr. E 2
	Gemeinde/n	Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, St.Margrethen, Steinach, Thal, Tübach und Untereggen	
	Lokalname/n	Keine planliche Darstellung	
	Ausgangslage	Gemäss kantonalem Forstgesetz (EGzWaG) ist nur das Befahren von befestigten öffentlichen Strassen im Wald erlaubt. In der Regel wird darunter eine Strassenbreite von > 2 m verstanden. Aus Sicht der Mountainbiker sind neben den Strassen auch sogenannte Singletrails interessant, besonders dort wo ohne die Benutzung der Singletrails eine "Sackgasse" entstehen würde. Auf viel benutzten Singletrails bzw. Wanderwegen können auch Konflikte mit andern Erholungsnutzern auftreten.	
	Konflikt	Ansprüche der Mountainbiker vs. Forstgesetz (Lebensraumansprüche Flora und Fauna) und vs. andere Erholungsnutzer	
	Ziel / Absichten	Die Ausscheidung eines Liniennetzes "ausserhalb der Regel" soll einerseits die Probleme entflechten und andererseits den Bikern eine Möglichkeit anbieten, die gewünschten Singletrails benutzen zu können. <ul style="list-style-type: none"> - Liniennetz "ausserhalb der Regel" und einzelne Einschränkungen der Regel definieren (allgemeines Fahrverbot). - Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Mountainbiker. 	
Vorgehen	Massnahmen	Mountainbikewege Konzept (Ausnahmen definieren)	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Signalisationsüberprüfung - Verfahren BAB (Bauten ausserhalb Bauzone) für Bikerparcours - Gemeindeweise oder -übergreifend Trägerschaft definieren - Periodische Informationsveranstaltungen; Aktionen in der Lokalpresse 	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser, Amt für Jagd und Fischerei	
	Zeitrahmen / Termin	2007 – 2008 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Regionalplanungsgruppe Rorschach	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jagd und Fischerei - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst - Waldeigentümer - Mountainbikevertreter (Bike-Freaks Thal) 	
	Information	Information über lokale Presse, Publikationsorgane der Gemeinden	
Grundlagen	Dokumente	Ausscheidung von Bikewegen (durch Bikervertreter, im Entwurf vorhanden)	
	Karte	Ausscheidung von Bikewegen (durch Bikervertreter, im Entwurf vorhanden)	

3.2.3.3 Spezielle Funktion Wild und Jagd (W)

Allgemeine Ziele / Absichten

Als generelles Ziel ist sicherzustellen, dass der Anblick aller heute vorhandenen Wildarten auch für künftige Generationen in der Region Rorschach eine Selbstverständlichkeit bleibt. Die Ziele können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhaltung gesunder, vielfältiger Wildbestände.
- Reduktion der Fallwildraten (Rehwild , Hase, Fuchs etc.).
- Erhöhung der Hasenbestände.

Umsetzung

Nicht nur das Rehwild hat den Wald als Rückzugsort entdeckt, sondern auch der Feldhase. Während sich das Rehwild seine Einstände im Wald in Jungwäldern sucht, trifft man den Feldhasen vor allem an Waldrändern. Damit ist auch die Seite des Waldes gefordert, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensräume zu leisten. Zum Beispiel:

- Einrichtung von Wildruhezonen (Objektblatt W 1).
- Einrichten und Pflege von stufigen Waldrändern (Objektblatt N 6).
- Koordination und Lenkung von Veranstaltungen.
- Wildbiotoppege (Betriebsplan).



Abbildung 17: Feldhase im Waldrandbereich (Foto: Hans Oettli, St.Gallen)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	Wildruhezonen	Nr. W 1
	Gemeinde/n	Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rorschacherberg, St.Margrethen, Steinach, Untereggen	
	Lokalname/n	<ul style="list-style-type: none"> - Plan W 1.1: Steinachtobel / Reggenschwil (Mörschwil) - Plan W 1.2: Steinachtobel Nordteil (Berg, Mörschwil, Steinach) - Plan W 1.3: Goldachtobel (Goldach, Mörschwil, Untereggen) - Plan W 1.4: Frauenwald / Cholplatz (Untereggen) - Plan W 1.5: Koblenwald (Rorschacherberg, Eggersriet) - Plan W 1.6: Rätscherenbach (St. Margrethen) - Plan W 1.7: Wasenbach (St. Margrethen) 	
	Ausgangslage	Das Gebiet ist durch starken Erholungsdruck geprägt, welcher zu einer erhöhten Störung des Wildes führt. Dies äusserst sich unter anderem in einem vermehrten Verbiss von Jungpflanzen.	
	Konflikt	Erholungsnutzung – Wald als Lebensraum von Wildtieren (v.a. Schalenwild)	
	Ziel / Absichten	Durch Lenkung der Erholungsnutzung und Information der betroffenen Bevölkerung soll in den Wildruhezonen auf keinen Fall eine Intensivierung der Nutzung stattfinden, nach Möglichkeit sogar eine Reduktion der Störung des Wildes erreicht werden. Zugleich soll damit die Verbissbelastung reduziert werden.	
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Hinweistafeln an markanten Punkten mit Erklärungen zu den Wildruhezonen und der Aufforderung, sich in und entlang von Wildruhezonen angepasst zu verhalten und: <ul style="list-style-type: none"> - die allgemeine Leinenpflicht für Hunde einzuhalten; - sich zu Fuss und mit Sportgeräten an die Strassen und Wege zu halten. - Generelle Information über das Wild und die Zusammenhänge im Ökosystem (Ziel: Förderung des Verständnisses zur Einhaltung der Gebote). - Bewilligungspflichtige Anlässe sind auf die Zielsetzungen der Wildruhezonen abzustimmen. Sie sind jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Möglichkeit ist aber eine Kanalisierung anzustreben. - Abgabe Merkblatt für Hundehalter bei Hundemarkenabgabe. - Die Jagd wird in den Wildruhezonen möglichst störungsarm durchgeführt. - Neue Bauten, Anlagen, Erholungseinrichtungen, Wege usw. in den Wildruhezonen sollen äusserst restriktiv bewilligt werden. - Wenn nötig: Flankierende waldbauliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Jagdgesellschaften (z.B. Förderung von Verbissgehölz, Auf-den-Stock-Setzen von Verbissgehölz, Anbringen Einzelschutz). - Periodischer Erfahrungsaustausch als Erfolgskontrolle mit Gemeinde-, Bevölkerungs-, Forst-, Jagd- und OL-Vertretern.
Ausführungsplanung / Umsetzung		Ausführungsplanung eventuell mit vertraglicher Regelung zwischen Jägern und Waldeigentümern und weiteren Beteiligten	
Finanzierung		Amt für Jagd und Fischerei, andere interessierte Stellen	
Zeitrahmen / Termin		2006 - 2007 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	

Koordination	Federführung	Amt Jagd und Fischerei
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Gemeinden - Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst - Naturschutzorganisationen - Jagdgesellschaften - Waldeigentümer
	Information	<ul style="list-style-type: none"> - WEP Gallus (Projektleitung) - Kanton Appenzell Ausserrhoden (Grenzbereich)
Grundlagen	Dokumente	
	Karte	Entwurf Karte Wild (Wertvolle Wildlebensräume, Ruhezone, Wildkorridore)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	Wildtierkorridore	Nr. W 2
	Gemeinde/n	Goldach, Mörschwil, Steinach, Tübach	
	Lokalname/n	Steinachtobel–Goldachtobel Südteil (Mörschwil) Steinachtobel–Goldachtobel Nordteil (Goldach, Mörschwil, Steinach, Tübach)	
	Ausgangslage	Für die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes sind traditionelle Wanderkorridore und Austauschpfade zwischen den Populationen wichtig. Die Bautätigkeit und die landwirtschaftliche Bewirtschaftungstechniken mit Zäunen führen zu einer zunehmenden Zerschneidung von Lebensräumen.	
	Konflikt	Wald als Lebensraum für Wildtiere – Zerschneidung von Lebensräumen durch Bautätigkeit oder die landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraxis	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Aus Sicht des Wild-Schutzes ist die Bedeutung der Wildtierkorridore im Richtplan dokumentiert. Daraus geht hervor, dass die kleinen Wälder entlang der Korridore und an den jeweiligen Endpunkten eine Trittsteinfunktion haben sowie Deckung und Äsung bieten. - Die Ränder dieser Wälder sollen, sofern ein entsprechendes Aufwertungspotenzial besteht, verbessert werden. Damit bieten sie Möglichkeiten zur Äsung, aber auch Deckung. - Zäune im Bereich der Waldränder stellen ein Hindernis dar und sind Ursache für Verletzungen. Durch Einflussnahme und Überzeugungsarbeit bei den Landwirten soll zu deren Reduktion beigetragen werden (Besonders störend sind die Maschendraht-, Flex- und Stacheldrahtzäune). 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Wildtierkorridore bei der Ausarbeitung des Waldrandkonzeptes (vgl. Objektblatt N 6). - Forstliche Massnahmen wirken im offenen Gelände nicht. Eine Koordination mit der LEK-Bearbeitung ist anzustreben. - Signalisation entlang der Strassen (ev. gesteuerte Lichtsignalanlagen). - Information und Überzeugungsarbeit bei Landwirtschaftsvertretern (z.B. bezüglich Zäune am Waldrand). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligungsverfahren - Orts-/Zonenplanung der Gemeinden - kommunale Naturschutzkonzepte - Antrag an die Richtplanung 	
	Finanzierung	Amt für Jagd und Fischerei, Amt für Raumentwicklung, Forstamt, Tiefbauamt, andere interessierte Stellen	
	Zeitrahen/Termin	2008– 2010 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Amt für Jagd und Fischerei	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Raumentwicklung - Politische Gemeinden - Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst - Jagdgesellschaften - Landwirtschaftliche Betriebe der Region - Naturschutzorganisationen - Strassenkreisinspektorat - Waldeigentümer 	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kantonaler Richtplan.	
	Karte	Entwurf Karte Wild (Wertvolle Wildlebensräume, Ruhezone, Wildkorridore). Kantonaler Richtplan	

3.2.3.4 Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz (G)

Waldentwicklungsplan Region Rorschach – Objektblatt, Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz			
Beschreibung	Titel	Quell- und Grundwasserschutz	Nr. G 1
	Gemeinde/n	Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rorschacherberg, St.Margrethen, Thal, Untereggen.	
	Lokalname/n	Grundwasserschutzzonen im Waldareal gemäss Gewässerschutzkarte	
	Ausgangslage	Im Wald des WEP-Perimeters befinden sich rechtskräftig ausgeschiedene und/oder provisorische Grundwasserschutzzonen. Die Kenntnisse über die Lage der Grundwasserschutzzonen und über die geltenden Vorschriften sind zu verbessern.	
	Konflikt	Grundwasserschutz und Waldnutzung	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Quellen und Grundwasservorkommen im Wald - Den Verantwortlichen die notwendigen Kenntnisse vor Ort vermitteln. 	
Vorgehen	Massnahmen	<p>Die Schutzzonenreglemente der Grundwasserschutzzonen sind den für die Nutzung des Waldes Verantwortlichen bekannt zu machen.</p> <p>Im Wald ist insbesondere die Umsetzung folgender Vorschriften sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Zonen S1 und S2 dürfen keine Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. In der Zone S3 dürfen Holzschutzmittel verwendet werden, wenn bauliche Massnahmen gegen das Versickern und Abschwemmen getroffen werden. Gegebenenfalls sind bestehende Holzlagerplätze und Pflanzgärten zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). - Waldstrassen in Schutzzonen sind mit einem Fahrverbot zu belegen (forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Bestehende Waldstrassen und Wege in der Zone S1 sind aufzuheben oder zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). Neue Waldstrassen und Wege sind grundsätzlich ausserhalb der Zone S2 anzulegen. - Maschinen und Fahrzeuge sind ausserhalb der Zonen S1 und S2 abzustellen. Betanken und Ölwechsel müssen ausserhalb der Zonen S1 und S2 erfolgen. - Die Zone S1 ist von denjenigen Bäumen und Sträuchern, deren Wurzeln die Fassungsanlagen gefährden können, freizuhalten (Servitut). - Materialentnahmen und Deponien sind in Schutzzonen untersagt. - Im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungen und insbesondere in Schutzzonen sind grossflächige Holzschläge zu vermeiden, weil die damit verbundene Mineralisation von Humus zu einer erheblichen Nitratbelastung führen kann (Nutzungsbeschränkung). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Anweisungen durch die Revierförster bei der Schlagplanung an private und öffentliche Waldeigentümer, bei der Auftragsvergabe an Unternehmer oder beim Holzverkauf an Händler und Verarbeiter. - Bei Bedarf Hinweistafeln für Grundwasserschutzzonen. 	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss geltenden gesetzlichen Regelungen. - Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer bei Nutzungsbeschränkungen oder Servituten sind privatrechtlich zu regeln. 	
	Zeitraumen / Termin	Laufend	

Koordinat	Federführung	Politische Gemeinden
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserversorgungen - Waldeigentümer - Forstdienst
	Information	Siehe Ausführungsplanung/Umsetzung
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutzzonenpläne mit zugehörigen Reglementen - Gewässerschutzverordnung (SR 814.201); Anhang 4 - Verordnung über den Wald (SR 921.01); Art. 25 bis 27 - Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (SR 814.013); Anhang 4.4 Ziffer 3
	Karte	<p>Gewässerschutzkarte des Kantons St.Gallen</p> <p><i>Hinweis:</i> Die laufend aktualisierte Gewässerschutzkarte, welche alle zu beachtenden Grundwasserschutzzonen enthält, findet sich im Internet unter www.geoportal.ch oder www.afu.sg.ch .</p>

3.2.3.5 Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit (Ö)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit			
	Titel	Öffentlichkeitsarbeit	Nr. Ö 1
Beschreibung	Gemeinde/n	Berg (SG), Eggersriet, Goldach, Mörschwil, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, St.Margrethen, Steinach, Thal, Tübach und Untereggen	
	Lokalname/n	Keine planliche Darstellung	
	Ausgangslage	Die Bedeutung des Waldes als Erholungs-, Natur- und Erlebnisraum nimmt ständig zu. Das Informationsdefizit in der Bevölkerung bezüglich Holz als Rohstoff, Naturschutz und Verhalten im Wald ist gross. Das Verständnis für Zusammenhänge im Wald wird zum Teil bereits gefördert (Führung von Schulen, Exkursionen, Info-Tafeln), kann jedoch noch verbessert werden. Die nachfolgend geschilderten Ziele, Absichten und Massnahmen sind als Empfehlungen zu sehen. Sie richten sich an alle sich mit dem Wald beschäftigenden Personen und Stellen. Die Federführung des Forstdienstes ist in erster Linie als eine koordinierende Aufgabe zu sehen.	
	Konflikt	kein direkter Konflikt (Prävention)	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung informierter und sensibilisierter Waldbesucher mit hohem Bewusstsein für Zusammenhänge in der Natur und die Gefährdung der Natur. - Regelmässiges Angebot von Informationen über Wald, Waldbewirtschaftung und verwandte Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Verständnisses für Schutz und Erhaltung des Lebensraumes Wald und des Wildes. Vermitteln von Zusammenhängen und Förderung der Akzeptanz der Waldbewirtschaftung auch im siedlungsnahen Wald. - Fördern eines vernünftigen Verhaltens im Wald und Verminderung des "Abfalltourismus". 	
Vorgehen	Massnahmen	<p>Aufrechterhaltung des Informationsaustauschs im Sinne der AG-WEP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung regelmässiger Kontakte zwischen den Waldbesitzern, dem Forstdienst und den Gemeinden sowie mit den verschiedensten walddinteressierten Organisationen. Zweck: Information, Erfahrungsaustausch, Aufzeigen von Handlungsbedarf; Bildung von Plattformen für spezifische Probleme bei der Waldbenutzung (Beispiel: Anpassung der Wildruhezonen, gemeinsame Massnahmen gegen "Abfalltourismus"). - Gemeinsamer Auftritt aller Interessenten am Wald in der Öffentlichkeit. - Bildung von Trägerschaften für spezifische Aufgaben und Infrastrukturen im Wald. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Etablierung eines regelmässigen Kontaktes mit allen am Walde interessierten Kreisen (Arbeitsgruppe WEP) alle zwei bis drei Jahre	
	Finanzierung	Amt für Jagd und Fischerei, Politische Gemeinde, Forstamt, Nutzniesser	
	Zeitraumen/Termin	laufend	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Raumentwicklung - Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst - Mitglieder der Arbeitsgruppe (siehe Kap. 2.2) - Naturschutzorganisationen - Waldeigentümer - Interessierte, Öffentlichkeit 	
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Auf der Internetseite des Kantonsforstamtes unter www.wald.sg.ch sind Hilfsmittel und Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit publiziert 	
	Karte	Keine	

3.2.3.6 Spezielle Funktion Geotope und Kulturgüter (D)

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt Spezielle Funktion Geotope und Kulturgüter			
	Titel	Geotope und Kulturgüter	Nr. D 1
Beschreibung	Gemeinde/n	Goldach, Mörschwil, Rorschacherberg, Thal, Untereggen	
	Lokalname/n	<p><u>Kulturobjekte und Geotope mit direkter Auswirkung auf die Waldbewirtschaftung (Planeintrag in Plan Spezielle Funktionen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - D 1.1 St. Annaschloss (755'030/259'100), Rorschacherberg - D 1.2 Sonderbundskastanie (760'200/260'750), Thal - D 1.3 Tobelkomplex Rantel-Blumenegg-Halden* (751'450/259'250), Goldach / Mörschwil - D 1.4 Tobelkomplex Bettlerentobel* (752'950/258'600), Untereggen - D 1.5 Geotop Grueben *(756'280/259'650), Rorschacherberg - D 1.6 Geotop St. Annaschloss* (755'040/259'225), Rorschacherberg <p><u>Kulturobjekte und Geotope, auf welche die Waldbewirtschaftung keine direkten Auswirkungen hat (gemäss Geotopinventar des Kantons und kommunalen Schutzverordnungen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Flussaue Goldachtobel* (750'550/257'900), Untereggen / Mörschwil - Goldachdurchbruch Martinstobel* (750'700/255'750), Untereggen / Eggersriet - Seelaffe Unterbilchen* (757'350/258'900), Eggersriet - Seelaffe Kreienwald* (758'100/259'950), Thal - Typolokalität Seelaffe* (759'250/261'050), Thal - Interstadialserie Nonnentobel* (750'950/260'350), Mörschwil - Kastental Goldachtobel* (751'000/258'600), Goldach / Mörschwil / Untereggen - Eisrandlandschaft Altburg-Schloss Sulzberg*(753'300/258'300) Untereggen - Wandentwicklung und Bachumlenkung* Ger-Langweid 752'900/257'700), Untereggen - Geröllhorizont Goldachtobel* (750'300/257'900), Mörschwil <p>* Bei den Geotopen wird nur die Schwerpunktkoordinate angegeben</p>	
	Ausgangslage	Im Gebiet existieren zahlreiche Geotope von nationaler und regionaler Bedeutung und Kulturgüter. Bei einigen davon hat die Bewirtschaftung des Waldes direkte oder indirekte Auswirkungen. Sie sind im Plan der speziellen Funktionen dargestellt und die Konflikte, Ziele und Massnahmen nachstehend in Kurzform aufgeführt. Bei den andern sind es vor allem bauliche Massnahmen, die Objekte gefährden können. Solche Vorhaben sind baubewilligungspflichtig. Eine planliche Darstellung in den WEP-Plänen ist deshalb nicht erforderlich.	
	Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - D 1.1 Negative Einwirkungen der Baumbestockung auf das Kulturgut - D 1.2 Einzelbaumschutz im Rahmen der normalen Holznutzung - D 1.3 Auffüllen der Toteislöcher mit Holzereiabraum, Entwässerung der Erdgletscher - D 1.4 Zerfall der Hangterrassen durch Bewirtschaftung - D 1.5 Beschädigung der prähistorischen Siedlungsreste durch Waldbewirtschaftung - D 1.6 Veränderung des feingliedrigen Reliefs durch die Waldbewirtschaftung 	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Kulturgüter und Geotope - Verhinderung einer Beschädigung der Kulturgüter und Geotope durch Massnahmen der Waldbewirtschaftung 	

Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - D 1.1 Pflege des Waldes angrenzend an das Kulturgut als Strauch- und Waldrandbestockung - D 1.2 Erhaltung des Einzelbaumes bei normalen Holzschlägen - D 1.3 Verhinderung des Auffüllens der Toteislöcher, kein Anlegen von Entwässerungen im Erdgletscher - D 1.4 Bestockung mit stabilisierenden Baumarten zur Verhinderung eines Abrutschens der Hangterrassen - D 1.5 Rücksichtnahme beim Befahren des Geländes auf das Geotop und kein Auffüllen von Vertiefungen mit Astabraum - D 1.6 Rücksichtnahme beim Befahren des Geländes auf das Geotop und kein Auffüllen von Vertiefungen mit Astabraum
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Anzeichnung und Schlagplanung - Beratung der Eigentümer oder Gemeinden
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, andere interessierte Stellen, Nutzniesser
	Zeitraumen / Termin	laufend
Koordination	Federführung	Amt für Raumentwicklung
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Gemeinden - Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst - Naturschutzorganisationen - Waldeigentümer
	Information	
Grundlagen	Dokumente	
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> - Geotopverzeichnis und Geotopkarte: http://www.sg.ch/bauen__raum___umwelt/raumentwicklung/Naturlandschaftsschutz/geotope.html - Kommunale Schutzverordnungen

3.2.4 Ungelöste Konflikte

Waldentwicklungsplan „Region Rorschach“ – Objektblatt, ungelöste Konflikte			
Beschreibung	Titel	Rantelwald	Nr. K 1
	Gemeinde/n	Goldach, Untereggen	
	Lokalname/n	Plan K 1.1: Rantelwald (Goldach) → Naturschutz	
	Ausgangslage	Der Rantelwald ist ein vielbegangenes Erholungsgebiet mit Feuerstellen und VitaParcours. Gleichzeitig ist das Gebiet gemäss kantonaler Richtplanung als Lebensraum Kerngebiet ausgeschieden. Der Auenperimeter nationaler Bedeutung grenzt an das Gebiet (VN 1). Zur Zeit wird den Zielsetzungen der Richtplanung (Lebensraum Kerngebiet) nicht entsprochen.	
	Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikt zwischen Naturschutz und Erholung - Konflikt zwischen Auenschutz und Erholung 	
	Ziel / Absichten	Bereinigung Konflikt	
Vorgehen	Massnahmen	Mögliche Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Richtplanung - oder Verminderung der Erholungsnutzung 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Richtplanung	
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung, Politische Gemeinde, Forstamt, Nutzniesser	
	Zeitraumen / Termin	Konfliktbereinigung 2007 – 2008, anschliessend Umsetzung	
Koordination	Federführung	Amt für Raumentwicklung	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Gemeinden - Kantonsforstamt, Kreisforstamt, Forstdienst - Naturschutzorganisationen - Waldeigentümer 	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte	kantonaler Richtplan	

4 Kontrolle und Nachführung

4.1 Kontrolle

Die Kontrolle liefert Angaben, ob die festgelegten Massnahmen und Vorhaben

- ausgeführt wurden
- und die beabsichtigte Wirkung erzielt haben.

Zur Beurteilung, ob sich der Wald in die gewünschte Richtung (vgl. Kap. 3.1) entwickelt, werden periodisch verschiedene Messgrössen des Waldzustandes erfasst. Einfache Erhebungen tragen dazu bei, dass erwünschte und unerwünschte Entwicklungen im Wald erkannt werden. Aus den Erkenntnissen werden Rückschlüsse für die weitere Planung und Umsetzung gezogen.

Die Methoden und der Zeitpunkt zur Erhebung und Auswertung der Messgrössen müssen durch das Kantonsforstamt noch festgelegt werden (siehe Anhang A 2). Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine Vollzugskontrolle durchgeführt (siehe Anhang A 1) und auf geeignete Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

4.2 Nachführung

Damit der WEP den Bezug zur Wirklichkeit nicht verliert, wird er regelmässig überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Die Zuständigkeit für die Überarbeitung liegt beim kantonalen Forstdienst. Teilweise Anpassungen sind periodisch möglich und auch vorgesehen. Eine Gesamtüberarbeitung erfolgt in der Regel alle zwanzig Jahre.

5. Erlass und Anwendung

Der Waldentwicklungsplan (WEP) "Region Rorschach" lag vom 7. September 2004 bis 5. November 2004 in den zwölf betroffenen politischen Gemeinden als Entwurf öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden 6 Einwendungen erhoben bzw. Vorschläge eingereicht (Art. 21 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung [sGS 651.1; abgekürzt EG zum WaG]). Die Einwendungen bzw. Vorschläge wurden in der Folge behandelt und in Absprache mit den Adressaten - soweit möglich bzw. erforderlich - im WEP "Region Rorschach" berücksichtigt. Es entstanden keine neuen Konflikte.

Mit Beschluss vom 05 April 2005 / Nr. 200 erliess die Regierung gestützt auf Art. 21 Abs. 1 EG zum WaG den WEP "Region Rorschach" (Bericht WEP Nr 19 "Region Rorschach" / Plan 1 "Wald mit Vorrangfunktion" / Plan 2 "Wald und Objekte mit spezieller Funktion") und legte fest, dass der WEP "Region Rorschach" ab Erlassdatum anzuwenden ist (vgl. RRB 2005 / 200).

St.Gallen, im April 2005

Kreisforstamt VI

Der Planungsleiter

E. Rebmann

Anhang

Literatur

BUWAL, (HRSG) 1996: Wegleitung minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion, Vollzug Umwelt, EDMZ Bern.

BUWAL, (HRSG) 1999: Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz (Stand Juni 1999), Bern.

BUWAL, 1995: Kreisschreiben Nr. 19: Waldreservate (Komponente Nr. 412).

BUWAL, 1996a: Kreisschreiben Nr. 8: Waldbau B und C (Komponenten Nr. 411.2 und 411.3) vom 29.07.1996 inkl. Beilagen 1-4.

Glossar

a) Begriffe

Begriff	Beschreibung
Abgeltung	Milderung oder Ausgleich finanzieller Lasten, die sich aus der Erfüllung von gesetzlich oder öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen bzw. übertragenen Aufgaben ergeben. Finanzhilfe (=>).
allochthon	Von fremdem Boden/Land stammend. Gegenteil zu autochthon (=>).
Altholzinsel	Gruppe von Alt- oder Totholz (=>), welche aus Naturschutzgründen (v.a. Höhlenbäume als Tierlebensräume) über die übliche Umtriebszeit (=>) hinaus, ev. bis zum natürlichen Zerfall stehen bleibt, um danach in einer Art Rotation durch andere, geeignetere Baumgruppen ersetzt zu werden. Grösse 1 – 5 ha. Nutzungsverzichtsfläche (=>). Naturwaldreservat (=>).
autochthon	Standortheimisch, von Natur aus auf einem Standort vorkommend (=>). Gegenteil von allochthon (=>).
Bestand	Baumkollektiv, das sich von der Umgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter, Aufbau oder andere Merkmale wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Kartografische Wiedergabe der Bestände in einem bestimmten Gebiet.
Betretungsrecht	Art. 699 ZGB garantiert die freie Zugänglichkeit zu öffentlichem und privatem Waldeigentum in ortsüblichem Umfang.
Betriebsart	Bewirtschaftungsart des Waldes, die sich in der Verjüngungsmethode unterscheidet: Hochwald (=>), Mittelwald (=>), Niederwald (=>).
Betriebsform	Weitere Unterteilung der Betriebsart (=>) Hochwald (=>). Es wird zwischen schlagweisem Hochwald (=>), Plenterwald (=>) und Dauerwald (=>) unterschieden. Sie werden weiter unterteilt nach Verjüngungsverfahren (=>).
Betriebsplan forstlicher	Umschreibung und Festlegung der betrieblichen Ziele eines Waldeigentümers bezogen auf Bewirtschaftung, Pflege und Nutzung seines Waldes. Der Planungshorizont ist ca. 15 Jahre. Die übergeordneten Ziele aus dem WEP (=>) sind zu berücksichtigen.
Biodiversität	Die Vielfalt des Lebens heisst Biodiversität. Sie umfasst drei Bereiche: die Vielfalt der Lebensräume, die Vielfalt der Arten und die Vielfalt des Erbgutes.
Biosphäre	Die Biosphäre ist der Raum den das Leben in seiner Gesamtheit einnimmt. Sie durchdringt Erde, Wasser und Luft mit ihren Lebewesen.
Bonität	Mass für die Wuchseistung auf einem Standort, meist als durchschnittliche Höhe der dominierenden Bäume im Alter von 50 Jahren angegeben.
Brusthöhe	Am stehenden Baum ist die Brusthöhe auf 1.3m über Boden festgelegt. Auf dieser Höhe wird der Brusthöhendurchmesser gemessen.

Begriff	Beschreibung
Dauerwald	Im Dauerwald wird die Weiterentwicklung zum standörtlichen Endstadium der Sukzession (=>) (Klimaxwald) durch einen externen Faktor ständig vermieden. Der Wald wird durch diesen externen Einfluss dauernd vom Erreichen der Klimax abgehalten.
Deckungsgrad	Verhältnis der durch die Kronenprojektion überschirmten Fläche zur Gesamtfläche (in %).
Derbholz	Oberirdische Baumteile, die mindestens 7 cm dick sind.
einheimisch	In der Schweiz (eventuell Europa) von Natur aus vorkommend.
Endnutzung	Nutzung eines hiebsreifen Bestandes (=>) oder hiebsreifer Einzelbäume.
Entwicklungsstufe	Altersstufe eines Baumbestandes. Unterschieden wird anhand des Stammdurchmessers auf Brusthöhe(=>): Jungwuchs / Dickung < 10 cm, Stangenholz 10 – 30 cm und Baumholz > 30 cm.
Erschliessung	Die Gesamtheit der für die Pflege und Nutzung des Waldes vorhandenen Anlagen. Dazu gehören Waldstrassen (=>), Maschinenwege (=>) und Rückegassen (=>) als ständige und vor allem im Gebirge Seilanlagen als mobile Einrichtungen.
Ertragsausfall	Der durch den freiwilligen oder erzwungenen Verzicht auf die Holznutzung entstehende finanzielle Nachteil eines Waldeigentümers.
Femelschlag	Verfahren der Waldverjüngung, bei dem Bestandespflege und –verjüngung fließend ineinander übergehen. Meist kleinflächiges Vorgehen mit variablen Verjüngungszeiträumen und freier Hiebsführung (den lokalen Verhältnissen angepasst).
Finanzhilfe	Finanzielle Leistungen, die gewährt werden, um die Erfüllung einer vom Empfänger selbst gewählten Aufgabe zu unterstützen. Finanzhilfen werden nur im Rahmen budgetierter Mittel gewährt. Abgeltung (=>).
Forstbetrieb	Organisatorische Einheit eines meist öffentlichen Waldeigentümers, die mit der Aufgabe der Waldpflege- und Bewirtschaftung betraut ist.
Forstkreis	Verwaltungseinheit auf kantonaler Ebene, in der mehrere Forstreviere (=>) zusammengefasst sind; der Forstkreis wird von einem/r KreisforstingenieurIn betreut.
Forstliche Planung	Bestandteile der forstlichen Planung sind der Waldentwicklungsplan (=>) und der Betriebsplan (=>), sowie die daraus abgeleiteten jährlichen Schlag- und Pflegeprogramme (=>).
Forstrevier	Der organisatorische Zusammenschluss der Wälder bzw. der Waldeigentümer auf dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden zur gemeinsamen Betreuung.
Gastbaumart	Standortfremde, aber standorttaugliche Baumart; Gastbaumarten fehlen in der natürlichen Baumartengarnitur wegen der ungenügenden Konkurrenzskraft oder aus andern Gründen (z.B. Verdrängung nach der Eiszeit).
Gefährdung	Waldgesellschaften und –strukturen, Pflanzen und Tiere mit starkem Rückgang ihrer Verbreitung oder ihres Bestandes gelten als gefährdet. Der Gefährdungsgrad wird durch ‚Rote Listen‘ dokumentiert.
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Die vielfältigen Funktionen, die der Wald und indirekt der Waldeigentümer der Allgemeinheit zur Verfügung stellt.
Geotop	"Geotope sind Bestandteile der Landschaft, welche die Geschichte der Erde, des Lebens und des Klimas in besonders typischer und anschaulicher Weise dokumentieren. Dank ihrer besonderen Ausstattung und Ausprägung spielen sie eine Schlüsselrolle für das Verständnis der erdgeschichtlichen Zusammenhänge und der Landschaftsentwicklung." (B. Stürm et al.: Geotopinventar Kanton St. Gallen. Berichte der St. Gallischen Nat.wissenschaftlichen Gesellschaft, 90. Band, 2004)
Hiebsatz	In der forstlichen Planung festgelegte Holzmenge, welche der Waldeigentümer innerhalb seines Waldes in einem bestimmten Zeitraum nutzen darf.

Begriff	Beschreibung
Hochwald	Heute übliche Betriebsart (=>) mit einer aus Kernwüchsen (=>) hervorgegangenen Oberschicht, bei welcher die Bäume in vollständig erwachsenem Zustand in relativ langen Umtriebszeiten (=>) genutzt werden.
Hoheitsfunktion	Gutachtliche Entscheidung vor Ort von Amtes wegen. Sie umfasst Aufsichts-, Kontroll- und forstpolizeiliche Aufgaben, wahrgenommen im Kanton durch den Revierförster und den Kreisoberförster.
Holzertrag	Von einer bestimmten Waldfläche stammende Menge an genutztem Holz. Oft simultan verwendeter Begriff für den finanziellen Gegenwert des für Verkauf und Eigenbedarf geernteten Holzes.
Holzschlag	Örtlich und zeitlich begrenzter Eingriff im Wald zur Nutzung von Holz. Zentrales Element der Holzernte.
Hotspots	Fläche mit besonderer Bedeutung in bezug auf die Artenvielfalt. Gemeinsamer Lebensraum mehrerer seltener und oft gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.
Intervallbejagung	Bei der Intervallbejagung konzentriert sich die Jagd auf zeitlich eingeschränkte, aber stärkere Eingriffe, diese werden dadurch seltener dafür intensiver. So wechseln sich Zeiten mit intensiver Bejagung mit solchen ohne jagdliche Störungen ab. Zusätzlich kann mit der Schwerpunktbejagung (=>) der Jagddruck lokal weiter erhöht werden.
Kahlschlag	Das grossflächige Entfernen einer Bestockung bei fehlender Bodenbedeckung durch junge Waldbäume, die freilandähnliche Bedingungen schaffen. Die anschliessende Wiederbestockung ist in der Regel nur durch künstliche Verjüngung (Pflanzung von Bäumen) möglich. Kahlschläge sind in der Schweiz verboten; für besondere waldbauliche Massnahmen können die Kantone Ausnahmen bewilligen.
Kernwuchs	Aus Same entstandener Baum. Gegensatz zu Stockausschlag (=>).
Maschinenweg	Maschinell hergerichtete Fahrpiste ohne Befestigung der Fahrbahn für spezielle Maschinen des Holztransportes. Erschliessung (=>).
Mittelwald	Weiterentwicklung aus dem Niederwald (=>) mit einem zweischichtigen Aufbau. Die Unterschicht aus Stockausschlägen (=>) wird in kurzen Zeitabständen als Energieholz genutzt. Die Oberschicht aus Kernwüchsen (=>) dient der Erzeugung von Bau- und Werkholz. Typische Betriebsart (=>) vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, heute stark zurückgegangen.
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	Bewirtschaftung der Ressource Wald, welche die langfristige Erfüllung der verschiedenen Waldfunktionen (=>) sicherstellt. Sie dient der Steuerung der Waldbeanspruchung durch den Menschen und basiert auf der Überwachung von Waldveränderungen.
Nachhaltigkeit (allgemein)	Kontinuität sämtlicher materieller Leistungen und sämtlicher Wirkungen des Waldes.
Nachteilige Nutzung	Nutzung von Wald und seinen Gütern, die direkt oder indirekt, unmittelbar oder langfristig zu dessen Schädigung führt.
Nationale Verantwortung	Besonders wertvolle Waldkomplexe (=>) oder Waldgesellschaften (=>) mit schwerpunktmässiger Verbreitung, welche im nationalen oder gar internationalen Rahmen eine besondere Verantwortung übertragen.
naturfern	Waldbestand mit mittlerem, im Allgemeinen tragbarem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten und erkennbaren natürlichen Merkmalen.
naturfremd	Waldbestand mit hohem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten.
Naturgefahren	Prozesse in der Natur, welche für Menschen oder Sachwerte eine Bedrohung darstellen.
naturnah	Waldbestand mit kleinem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten. Er besteht zum grössten Teil aus standortheimischen (=>) Baumarten mit einem weitgehend naturnahen Beziehungsgefüge.
naturnaher Waldbau	Form der Behandlung von Beständen (=>), die sich an den natürlichen Gegebenheiten und Abläufen orientiert bzw. diese einbezieht.

Begriff	Beschreibung
Naturwald	Wald, der von Natur aus, ohne menschliche Beeinflussung entsteht oder entstanden ist, dessen Aufbau und Artenzusammensetzung folglich der potenziell natürlichen Vegetation entspricht.
Naturwaldreservat	Waldreservat (=>) zugunsten des Naturschutzes mit vollständigem Nutzungsverzicht (=>) und ohne Pflegeeingriffe (Pflege (=>)). Als Langfristziel sollen urwaldähnliche Waldstrukturen entstehen. Nutzungsverzichtsfläche (=>): Grösse: > 5 ha Naturwaldreservate. Altholzinsel (=>).
Nebennutzungen	Alle Produkte eines Waldes bzw. eines Forstbetriebes ausser Derbholz (=>) z.B. Weihnachtsbäume, Deckäste, Reisig, etc.
nicht einheimisch	In der Schweiz (eventuell Europa) von Natur aus nicht vorkommend, fremd.
Niederwald	Älteste Form der geregelten Waldnutzung, vorwiegend zur Brennholzgewinnung. Diese Betriebsart (=>) begünstigt Baumarten mit der Fähigkeit zum Stockausschlag (=>). Niederwald wird in kurzen Umtriebszeiten (=>) flächig genutzt.
Nutzfunktion	Die der Holzgewinnung dienende Leistung des Waldes.
Nutzungsprogramm	Das vom Waldeigentümer zu erstellende und dem Kanton jährlich zur Genehmigung vorzulegende Programm für die Holznutzung.
Nutzungsverzichtsfläche	Waldfläche, in der auf jegliche Nutzung von Holz und allenfalls anderen Produkten verzichtet wird. Man unterscheidet zwischen Altholzinsel (=>) und Naturwaldreservat (=>).
Ökosystem	Gefüge von Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Natur, das sich bis zu einem gewissen Grade selbst reguliert.
Pflanzengesellschaft	Alle Pflanzenarten (Bäume, Sträucher, Kräuter, Moose, etc), die an einem bestimmten, in bezug auf den Standort einheitlichen Ort eine Gesellschaft mit wechselseitigem Wirkungsgefüge bilden.
Pflege	Lenkende Eingriffe in Waldbestände, bei denen nicht die Holzgewinnung im Vordergrund steht, sondern das Bestreben, langfristig naturnahe, stabile und qualitativ gute Waldbestände zu formen.
Pflegeprogramm	Das vom Waldeigentümer zu erstellende und dem Kanton jährlich zur Genehmigung vorzulegende Programm für die Jungwaldpflege.
Phytophytäre Massnahmen / Eingriffe	Unter phytophytären Eingriffen werden Massnahmen verstanden, die der Gesundheit der Pflanzen (hier des Waldes) dienen. Der Begriff wird z.B. für Eingriffe bei einem massiven Borkenkäferbefall (Kalamität) verwendet.
Pioniervegetation	Anfangsstadien der Sukzession (=>) auf offenem Boden oder nach Räumungsschlägen mit spezifischen Pflanzen- und Tierarten.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich im Idealfall Bäume aller Entwicklungsstufen (Alter) auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
Referenzflächen	Repräsentative Waldbestände mit typisch ausgebildetem Pflanzenkleid, charakteristischer Waldstruktur oder anderer interessierender Eigenschaften.
Revierversand	Form des Zusammenschlusses der waldbesitzenden Körperschaften zu einem Forstrevier.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung von Waldboden für nichtforstliche Zwecke. Unterschied zu Kahlschlag (=>).
Rückegasse	Unbefestigte, nicht maschinell hergerichtete Fahrpiste für Spezialfahrzeuge oder Pferdeinsatz.
Rücken	Transport eines gefällten Baumes vom Fällungsort bis zur nächsten mit Lastwagen befahrbaren Strasse.
Saumschlag	Verjüngung eines Bestandes durch etappenweise Räumung vom Rand her.
Schlaganzeichnung	Bestimmung der Bäume durch den Forstdienst, die im Rahmen eines Holzschlages genutzt werden.
Schutzfunktion	Sie umfasst die Leistung, die der Wald dort erfüllt, wo er den Widrigkeiten der Natur trotzt und dadurch Menschenleben und in erheblichem Masse Sachwerte schützt.

Begriff	Beschreibung
Schwerpunktbejagung	Bejagungsstrategie, bei der durch eine stärkere Bejagung von Teilgebieten des Reviers die Störung des Wildes lokal konzentriert und der Wilddruck in sensiblen Waldteilen (Verjüngungsflächen, Sturmflächen) reduziert wird.
Seltenheit	Kleines Vorkommen von Pflanzen oder Tieren in einem bestimmten Gebiet. Auch seltene Arten könne lokal sehr zahlreich auftreten, sind jedoch wegen ihrer geringen Anzahl Standorte des Auftretens dennoch rar. Die Seltenheit bestimmter Waldgesellschaften (=>) oder Waldstrukturen ist ein wichtiges Kriterium zur Ausscheidung von Waldreservaten im Sinne des ungeschmälernten Erhalts der gesamten Vielfalt an natürlichen Waldtypen.
Sonderwaldreservat	Waldreservat (=>) mit gezielten Pflegeeingriffen zugunsten der Erhaltung und Förderung besonderer naturschützerischer Werte. z.B. Sukzessionsgesellschaften, Bestände mit hoher Artenvielfalt, Reptilienförderung, historische Betriebsarten wie Mittelwald (=>), Niederwald (=>), Wytwald(=>). Holzproduktion nur als Nebenfunktion der Pflegeeingriffe.
standortfremd	Baumart, die von Natur aus nicht auf einem Standort vorkommt und nicht autochthon (=>) ist.; allochthon (=>).
standortheimisch	Baumart, die von Natur aus auf einem Standort vorkommt; autochthon (=>).
standorttauglich = standortgerecht = standortgemäss	Standortfremde Baumarten, die von ihrem gesamtökologischen Verhalten her bis zu einem bestimmten Anteil zum Standort passen und auf diesem gedeihen, ohne ihn zu schädigen. Unterschied zu standortheimisch (=>)
standortuntauglich = standortwidrig	Standortfremde Baumarten, die auf einem Standort zwar wachsen können, von ihrem gesamtökologischen Verhalten her aber nicht zu diesem Standort passen und diesen beeinträchtigen können.
Stockausschlag	Aus vegetativem Ausschlag entstandener Baum, Gegensatz zu Kernwuchs (=>).
Sukzession	natürliche Abfolge von Entwicklungsphasen der Vegetation im Walde, z.B. Kahlfäche – Pionierwald – Schlusswald – Zerfallsphase.
Totholz	Stehendes oder liegendes Holz, das für die natürlichen Abbauprozesse im Waldbestand verbleibt. Neuere zoologische Untersuchungen zeigen die grosse Bedeutung namentlich von stehendem Totholz mit grösserem Durchmesser für die Tierwelt, insbesondere spezialisierte Insekten und von ihnen abhängige Vögel.
Übersarung	Die Übersarung resultiert aus einer Überschwemmung bei einem Hochwasserereignis und bezeichnet das liegendegebliebene Feinmaterial, z.B. auf Kulturland.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Endnutzung (=>) eines Bestandes (=>). Aus der Umtriebszeit lässt sich die nachhaltige (=>) jährliche Verjüngungsfläche ableiten.
Vegetationskarte	Kartografische Abbildung der natürlichen Pflanzengesellschaften (=>).
Verjüngungsverfahren	Verfahren, das Hiebsart (Schirm-, Femel-, Plenter-, Saumschlag), Schlagform (Gross-, Klein-, Kleinstfläche) und Verjüngungsart (Kunst-, Natur- Verjüngung) umschreibt.
Verjüngungszeitraum	Zeitraum vom Beginn bis zum Abschluss der Verjüngung eines Bestandes.
Vorraterhebung	Messung des stehenden Holzvolumens.
Waldentwicklungsplan WEP	Instrument für die raumplanerische Behandlung des Waldgebietes. Grundlage des Betriebsplanes (=>). Planerischer Inhalt sind die grobe Waldfunktionenzuweisung und daraus abgeleitet die übergeordneten Waldziele. Weitere Komponenten sind die auf aktuellen Aufnahmen beruhenden Zustandsbeschreibungen der Waldungen. Das Bundeswaldgesetz schreibt die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des WEP vor.
Walderhaltung qualitativ	Zielt darauf ab, den Wald in allen seinen Funktionen zu erhalten und zu fördern und so eine umfassende Nachhaltigkeit (=>) zu erreichen.

Begriff	Beschreibung
Walderhaltung quantitativ	Zielt darauf ab, den Wald in seiner Fläche ungeschmälert zu erhalten. Rodung (=>).
Waldfeststellung	Forstamtliches Verfahren zur Feststellung, ob eine bestockte Fläche die Kriterien des Waldbegriffes erfüllt.
Waldfunktionen	Umschreibung der unterschiedlich ausgeprägten Leistungen, die der Wald für die verschiedenen Ansprüche erbringt. Es wird unterschieden zwischen Nutzfunktion (=>), Schutzfunktion (=>) und Wohlfahrtsfunktion (=>).
Waldgesellschaft	Eine natürliche Gemeinschaft bestimmter Bäume, Sträucher, Kräuter, Moose und Pilze, welche unter gleichen Standortbedingungen in ähnlicher Form wiederkehrt.
Waldkomplexe	Unter bestimmten Standortbedingungen immer wiederkehrende Kombination bestimmter Waldgesellschaften (=>).
Waldreservat (BUWAL, 1995)	Waldreservate haben eine langfristige Zielsetzung aufzuweisen. Sie werden in Naturwaldreservate (=>) und Sonderwaldreservate (=>) gegliedert.
Waldreservatskonzept, kantonales	Studie zu Handen des BUWAL, die den Naturwert der Wälder im ganzen Kanton bewertet. Kriterien sind: nationale Verantwortung (=>) / Repräsentativität / Seltenheit (=>)/ Gefährdung (=>)/ Referenzflächen (=>)/ botanische und ornithologische Hotspots (=>)/ etc.. Das Konzept sagt nichts über die Realisierung von einzelnen Reservaten aus. Diese werden vertraglich mit den betroffenen Waldeigentümern ausgehandelt. (siehe www.wald.sg.ch)
Waldstrassen	Dauernd mit Lastwagen befahrbare Waldwege, die einen entsprechenden baulichen Untergrund sowie eine Deckschicht als Fahrbahn besitzen. Sie werden nach den Gesichtspunkten der örtlich zweckmässigen Waldpflege, des Holztransportes und der Minimierung der Erstellungs- und Unterhaltskosten gebaut. Auf Waldstrassen ist in der Regel das Reiten und Fahrradfahren erlaubt. Erschliessung (=>).
Wildholz	Holz, welches vor allem nach starken Niederschlägen in den Bächen und Flüssen mitgeschwemmt wird.
Wildschaden	Der von Wildtieren, namentlich dem Schalenwild, an Waldbäumen verursachte ökonomische oder ökologische Schaden.
Wohlfahrtsfunktion	Der Wald erfüllt eine Wohlfahrtsfunktion, wenn er durch Lage, Aufbau, Bestockung, sowie Gestaltung und Form dem Menschen als Erholungsraum dient, die Landschaft prägt und wildlebenden einheimischen Pflanzen und Tieren einen unersetzlichen Lebensraum schafft. Die Wohlfahrtsfunktion wird weiter unterteilt in Erholungs- und Naturschutzfunktion.
Wytwald	Auch Weidewald. Waldform in der unter lockerem Baumbestand domestizierte Tiere die Bodenbedeckung oder auch zusätzlich Früchte der Bestockung (Eicheln, Buchennüsse) als Nahrung nutzen. Oft entspricht aufgrund von Beweidung und hohem Lichtgenuss die Bodenbedeckung mehr einer Weide als einem Waldboden (geschlossene Vegetationsdecke, dichte Grasnarbe).
Zuwachsermittlung	Messen oder Berechnen des im Wald heranwachsenden Holzvolumens. Dieses mehrt sich durch das jährliche Höhen- und Dickenwachstum der Bäume.

b) Abkürzungen

ÄG	Ämtergruppe
ArG	Arbeitsgruppe
BAB	Bauten ausserhalb Bauzone

Bgde	Bürgergemeinde
BP	Betriebsplan
BSF	Wälder mit besonderer Schutzfunktion
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
D	Spezielle Funktion Geotope und Kulturgüter
E	Spezielle Funktion Erholung
Egde	Einwohnergemeinde
EGzWaG	Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGs Nr. 651.1)
G	Spezielle Funktion Grundwasserschutz
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen, basierend auf dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) http://www.sg.ch/bauen__raum__umwelt/raumentwicklung/Naturlandschaftsschutz/Oekologischer_Ausgleich.Par.0014.File.tmp/WegleitungGAöL04.pdf
IG	Interessengemeinschaft
K	Konflikt
KFA	Kantonsforstamt
KSP	Kontrollstichproben
LFI	Landesforstinventar
LG	Leitgruppe
N	Spezielle Funktion Naturschutz
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966, SR 451
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991
Ö	Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit
OL	Orientierungslauf
RRB	Regierungsratsbeschluss
SF	Wälder mit Schutzfunktion
Sm ³	Holzschnitzelkubikmeter (Schüttmass, Faktor 2.5 gegenüber m ³ liegend)
Sv	Silven, Raummass für das stehende Holz
VE	Vorrang Erholung
VN	Vorrang Naturschutz
VS	Vorrang Schutz vor Naturgefahren
VzEGzWaG	Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGs Nr. 651.11)
W	Spezielle Funktion Wild und Jagd
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991, SR 921.0
WaV	Verordnung über den Wald (Waldverordnung) vom 30. November 1992, SR 921.01
WEP	Waldentwicklungsplan
WP	Wirtschaftsplan = alter Ausdruck für den heute verwendeten Begriff Betriebsplan (siehe BP)

A2: Vorschlag Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über mögliche Indikatoren für die Kontrolle der Nachhaltigkeit im Wald. Es handelt sich dabei um ein Arbeitspapier des Forstamtes beider Basel (FbB). Eine verbindliche Unterlage muss im Kanton St.Gallen noch vom Kantonsforstamt ausgearbeitet und für verbindlich erklärt werden. Einzelne Indikatoren werden im Kanton St.Gallen bereits heute im Rahmen anderer Erhebungen und Kontrollen betrachtet.

	Indikator	Standard	Instrument	Perimeter	Rhythmus
Überwachung der Waldentwicklung (Monitoring)					
Quantitative Walderhaltung	Rodungen / Zweckentfremdung Waldboden	keine Waldflächenverringerung	Rodungsbewilligungen / Rodungsstatistik (bestehende Rodungsdatenbank)	Kanton (kreisweise)	jährlich
Erhaltung und Förderung der Lebenskraft des Waldes	Naturnähe der Baumartenzusammensetzung	Baumartenzusammensetzung nach Pflanzensoziologie, bzw. in den nächsten 15 Jahren mögliche Veränderung in Richtung Naturnähe	WEP + BP (Bestandeskarte, Bestandesbeschreibung, pflanzensoz. Karte)	WEP-Perimeter	15 Jahre
	Zuwachs	Modellzuwachs pro Standort	WEP + BP (KSP-Analyse)	WEP-Perimeter	15 Jahre
	Vorrat, Produktionspotential	festgelegter Zielvorrat	WEP + BP (KSP-Analyse)	WEP-Perimeter	15 Jahre
	Naturverjüngung	NV der standortsheimischen Baumarten ist ohne Schutzmassnahmen gesichert	WEP + BP (KSP-Analyse + teilweise vorhandene Weiserfläche)	WEP-Perimeter	15 Jahre
	Anteil Zwangsnutzungen	Entwicklung des Zwangsnutzungsanteil	Erfahrungswert aus Stehendkontrolle der letzten Periode	Revier	jährlich
	Schadenereignisse	kein Grenzwert	PBMD, Jahresberichte	WEP-Perimeter	jährlich
	Vitalität / Nährstoffverhältnisse	Stickstoffeinträge	Dauerbeobachtungsflächen Flückiger	Kanton	4 Jahre
	Bodenzustand	pH-Wert in Probestellen		Dauerbeobachtungsflächen Flückiger	Kanton
Benutzung Feinerschliessung			WEP, BP (gutachtliche Beurteilung)	WEP	15 Jahre

	Indikator	Standard	Instrument	Perimeter	Rhythmus
Biodiversität	Vorgesehene Schutzgebiete	Unterschutzstellung durchführen	Waldinventar FbB, RRB, Vertrag, Waldreservatskonzept FbB	WEP / BP Kanton (kreisweise)	15 Jahre jährlich
	Schutzgebiete mit Vertrag	Bestandesentwicklung von Indikatorarten	WEP (einfache Kontrolle für Schutzgebiete zusammen mit N+L entwickeln)	WEP / BP Kanton (kreisweise)	15 Jahre jährlich
	Seltene Waldarten (Flora + Fauna)	keine Verluste	rote Listen, Biodiversitätsmonitoring	Kanton	periodisch bei erscheinen der Listen
	Eichenförderung (nur in WEP-Perimetern mit Ei-Standorten)	Anzahl ha Eichenverjüngung	WEP (Pflanzungsstatistik)	WEP	15 Jahre
	Seltene Baumarten	Erhöhung der Anteile, Erhaltung bekannter Bestände, Verjüngung	ETH-Projekt "seltene Baumarten", Pflanzungsstatistik, Detailplanung BP (lokal auch Eibe)	Kanton, WEP, BP	15 Jahre
	Nutzungsverzicht (Schutzgebiete / Altholzinseln)	5% der Gesamtfläche	WEP (Detailplanung BP)	WEP	15 Jahre
	Vorkommen von Totholz	3 % des Gesamtvolumen	WEP (KSP-Analyse)	WEP	15 Jahre
	Pionierstandorte / offene Lebensräume	x % der Gesamtfläche	WEP (Bestandeskarte)	WEP	15 Jahre
Waldränder	behandelte Waldrandlänge pro Jahr	Jahresbericht	Revier	15 Jahre	

	Indikator	Standard	Instrument	Perimeter	Rhythmus
Steuerung der Waldbeanspruchung (Controlling)					
Holzproduktion	Nutzungsmengen pro Standort / Teilgebiet	maximal aktuelles Nutzungspotential	Detailplanung Hiebsatz im BP; Stehendkontrolle	BP	jährlich
	Nutzungsmenge	Hiebsatz pro Gemeinde, resp. Revier(+/- 10% in 5 Jahren)	BAR, Stehendkontrolle, Liegendkontrolle	BP	jährlich
	Vorrat, Nutzungspotential	Zielvorrat pro Standortskategorie	WEP + BP (KSP-Analyse)	WEP	15 Jahre
	nachhaltiger Entwicklungsstufenaufbau	Annäherung an das Flächenmodell	WEP + BP (KSP-Analyse, Analyse Bestandeskarten-auswertung)	WEP	15 Jahre
Besondere Schutzfunktion	- Dichte der Bestockung, Stammzahl, Vitalität und Baumarten - Strauchsäum	keine Steine auf der Kantonsstrasse	gutachtlich, periodische Kontrolle durch Tiefbauamt	Kanton	jährlich

	Indikator	Standard	Instrument	Perimeter	Rhythmus
Freizeit und Erholung	in NL-Gebieten: -Stellen mit Bodenverdichtung -Störungen bekannter Brut-, Laich- oder Reptilienstand- orte	keine Störungen	gutachtlich, periodische Kontrolle	Kanton WEP	15 Jahre
	Reiten neben den bewilligten Wegen	kein Reiten neben den bewilligten We- gen	Reitwegkonzept (freiwillig), gutachtliche Kontrollen	Kanton WEP	15 Jahre
	Radfahren neben den bewillig- ten Wegen	kein Radfahren neben den bewilligten Wegen	Radwegkonzept (freiwillig), gutachtliche Kontrollen	Kanton WEP	Jährlich ? 15 Jahre
	Erholungseinrichtungen im Wald	Anzahl Bewilligungen NFKB	Bewilligungen (Datenbank noch aufzubauen!) (allenfalls ein zukünftiges Kant. Erholungs- / und Frei- zeitskonzept)	Kanton	jährlich
	Veranstaltungen	keine übermässigen Immissionen auf Fauna und Flora	Liste sämtlicher beim Kan- ton eingereicherter Veran- staltungsgesuche unter- schieden nach bewilligt und nicht bewilligt	Kanton	jährlich
Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Ziele					
Ökonomische Be- deutung	Anzahl Beschäftigte im Wald	gleichbleibend oder steigend	Jahresbericht	Kanton	jährlich
	Lehrabschlüsse	gleichbleibend oder steigend	Jahresbericht	Kanton	jährlich
	Umfang Transferzahlungen der öffentlichen Hand	gleichbleibend oder steigend	BAR-Daten / Jahresbericht	Kanton	jährlich
soziale/kulturelle Bedeutung	Führungen, Exkursionen	Anzahl Anlässe (eventuell Anzahl Teil- nehmer)	einfache Statistik Förster (Jahresbericht; noch aufzu- bauen)	Kanton	jährlich
	Umweltbildung (Kurse, Ausbil- dung, Referate)	Anzahl Anlässe (eventuell Anzahl Teil- nehmer, Zielpublikum)	Statistik Forstamt (noch aufzubauen)	Kanton	jährlich

Dossier WEP-Pläne

Plan 1 „Wald mit Vorrangfunktion“

Plan 2 „Wald und Objekte mit spezieller Funktion“